

27/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 25. Sitzung, 04.05.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

25. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 4. Mai 2007

Gesamtdauer der 25. Sitzung:

12:32 Uhr – 16:21 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 05 04

Mag. Heribert Donnerbauer

Schriftführer

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



TONBANDABSCHRIFT

25. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 4. Mai 2007

Gesamtdauer der 25. Sitzung:
12.30 Uhr (?) – 16.21 Uhr

Lokal VI

(Von Beginn der Sitzung um 12.30 Uhr (?) bis 12.51 Uhr: kein Ton.)

bis 12.51 Uhr: Rekonstruktion der Daten der Auskunftsperson, der Vertrauensperson sowie deren Belehrung anhand des Croquis und schriftlicher Unterlagen; Beginn Dr. Träxler fehlt

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Dr. Bernd Träxler als Auskunftsperson. Ich ersuche, ihn sowie allenfalls auch seine Vertrauensperson in den Saal zu lassen.

Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und –übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Träxler!

Ich danke für Ihr Erscheinen.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gem. § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet?

Dr. Bernd Träxler: Dr. Bernd Träxler.

Ihr Geburtsdatum?

Dr. Bernd Träxler: 9. 10. 1973.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihre Anschrift?

Dr. Bernd Träxler: 1170 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihr Beruf?

Dr. Bernd Träxler: Angestellter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Träxler! Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Finanzmarktaufsicht?, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben; dies gilt (auch) für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gem. § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Herr Dr. Träxler!

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen.

Liegt einer dieser Gründe vor?

Dr. Bernd Träxler:

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf nun auch die Vertrauensperson um seine Personaldaten ersuchen. Ihr vollständiger Name lautet:

Dr. Wolfram Themmer: Dr. Wolfram Themmer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihr Geburtsdatum?

Dr. Wolfram Themmer: 29. 8. 1956.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihre Anschrift?

Dr. Wolfram Themmer: 1010 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Themmer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder

- voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder
- die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. (§ 14 Abs. 2 lit. a, b VO-UA)

Das ist nicht der Fall. Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer (vorsätzlich) falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten (§ 12 Abs. 2 VO-UA). Strafrechtliche Folgen könnte daher z. B. die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben (§§ 12, 288 StGB)

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten (§ 14 Abs. 1 VO-UA). Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden (§ 14 Abs. 2 lit. c VO-UA).

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. (§ 3 Abs. 6 VO-UA).

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren (§ 20 Abs. 1 VO-UA).

Herr Dr. Träxler! Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. (§ 11 Abs. 2 VO-UA).

Dr. Bernd Träxler:**Ton ab 12.52 Uhr**

.....

.....

.....

...denn diese Verluste konnten nur teilweise dokumentiert werden, einerseits über die Unterlagen, andererseits über Belege die Dr. Wolfgang Flöttl vorlegen konnte. Es blieb jedoch eine Lücke von über 400 Millionen € offen. Dies ist das erste Faktum.

Das zweite Faktum ist, dass über medial geschürte Gerüchte, dass es Geldflüsse in Richtung SPÖ beziehungsweise SPÖ naher Personen gäbe, die im Zusammenhang mit Dr. Flöttl oder BAWAG Geldern stehen sollten, so genannte ...Zahlungen. Das ist das Zweite was ich erwähnen möchte.

Für die FMA stand zu diesem Zeitpunkt die restlose Aufklärung der verschwundenen BAWAG Millionen im Mittelpunkt, da die BAWAG PSK als Kreditinstitut massive Eigenmittelprobleme hatte und nur durch das BAWAG PSK Sicherungsgesetz diese Situation gelöst werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurden auch die Verbindlichkeiten der SPÖ bei der BAWAG und auch bei anderen Kreditinstituten auf Auffälligkeiten hin untersucht. Auffällig wäre etwa gewesen, hätte es eine große Schwankungsbreite gegeben, hätte es bei Obligos bei den verschiedenen Kreditinstituten große Veränderungen oder Sprünge gegeben.

Als zuständiger Referent für das Ermittlungsverfahren BAWAG PSK, habe ich mich am 11. August 2006 an den FMA Mitarbeiter gewandt, der bei der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt als Experte tätig war, und ich habe ihn ersucht, mir im Amtshilfeweg Informationen zu Krediten der SPÖ bei der BAWAG zur Verfügung zu stellen.

Noch am gleichen Tag erhielt ich von der Staatsanwaltschaft eine zweiseitige Information zu einem Kredit der BAWAG an die SPÖ im Jahr 2000. Wären am Ende der Erhebungen Ungereimtheiten verblieben, welcher Art auch immer, hätte ich die Vorstandsprotokolle der BAWAG anfordern können. Dieses Recht steht der FMA zu, um die vorliegenden Informationen die wir im Amtshilfeweg von der Staatsanwaltschaft bekommen haben, auf die Authentizität zu verifizieren. Das ist nicht geschehen. Die FMA hatte meines Wissens nach, zu keinem Zeitpunkt Vorstandsprotokolle der BAWAG. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich danke für die einleitende Erläuterung. Ich erteile das Wort an die SPÖ. Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mein Name ist Krainer. Seit wann sind Sie bei der FMA beschäftigt?

Dr. Bernd Träxler: Seit Juli 2003.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In Welchen Funktionen?

Dr. Bernd Träxler: Ich war bis 1. April 2007 in der behördlichen Abteilung für die Aufsicht über Kreditinstitute tätig, bin seit 1. April Vorstandsassistent.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was für eine Funktion hatten Sie da in der Behördenabteilung?

Dr. Bernd Träxler: Bis zum 1. März 2006 war ich dort Referent. Vom 1. März 2006 bis 1. April 2007 war ich dort stellvertretender Abteilungsleiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Referent waren Sie zuständig für die BAWAG?

Dr. Bernd Träxler: Ich war seit Sommer, Juli 2005 in etwa für die BAWAG PSK zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bis Juli 2005?

Dr. Bernd Träxler: Ab.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ab Juli 2005. Okay. Sie haben diese beiden Vorstandsprotokollauszüge angefordert am 11. August haben Sie gesagt. Die haben Sie angefordert bei Herrn Heder, stimmt das?

Dr. Bernd Träxler: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie noch, wann Sie die angefordert haben und wann Sie die bekommen haben am 11.?

Dr. Bernd Träxler: Ich weiß, dass ich am 11., das war ein Freitag, am Nachmittag ein kurzes Telefonat geführt habe und noch am Freitag Nachmittag diese Informationen mir per E-Mail zugegangen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie lang geht bei Ihnen der Nachmittag?

Dr. Bernd Träxler: Das ist für mich keine scharfe Abgrenzung. Ich denke, es war vor 16 Uhr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meinen Informationen zufolge, wurde diese Datei erst nach 17 Uhr erstellt, insofern werden Sie es auch erst nach 17 Uhr bekommen haben, was jetzt aber nicht so wichtig ist.

Sie selber waren auch irgendwie mit der Staatsanwaltschaft tätig?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Zuge der Amtshilfe haben Sie sich dann an den leitenden Staatsanwalt gewandt?

Dr. Bernd Träxler: Nein, an den FMA Mitarbeiter, der zu diesem Zeitpunkt für den Staatsanwalt tätig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, ob Kollege Heder irgendjemand in der Staatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass er diese Protokollauszüge erstellt und außer Haus bringt?

Dr. Bernd Träxler: Meines Wissens nach hat Mag. Heder rückgefragt und hat dann die Informationen an die FMA im Amtshilfeweg weitergeleitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wen hat er da rückgefragt?

Dr. Bernd Träxler: Den zuständigen Staatsanwalt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, er hat Herrn Krakow gefragt, ob er das machen darf, und der hätte ihm gesagt, ja.

Dr. Bernd Träxler: Der genaue Ablauf war. Ich fragte um Vorstandsprotokolle, Mag. Heder hat rückgefragt, Mag. Krakow hat gemeint, Vorstandsprotokolle nicht, jedoch Informationsbedarf hinsichtlich wie angefragt SPÖ Kreditverbindlichkeiten, ja, im Amtshilfeweg.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr Kollege Jürgen Bauer hat hier im Ausschuss gesagt, dass er die Auszüge von Ihnen gemailt bekommen hat. Die waren allerdings mit einem falschen Datum oder einer falschen Nummerierung versehen. Wer hat denn dieser Fehler dann richtig gestellt und korrigiert?

Dr. Bernd Träxler: Das war ich.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Woher hatten Sie die Information, das korrigieren zu können?

Dr. Bernd Träxler: Von Mag. Heder.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das heißt, Herr Heder hat Sie dann angerufen und gesagt, das, was ich dir geschickt habe, da war ein Fehler drinnen, es ist doch dieses oder jenes Datum?

Dr. Bernd Träxler: Es ging um eine Nummerierung.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Und der Herr Heder ist draufgekommen, dass er einen Fehler gemacht hat, hat Sie angerufen, hat gesagt, da habe ich einen Fehler gemacht, und hat Ihnen die richtige Nummer gesagt? Frage.

Dr. Bernd Träxler: Ich habe Dokumente erhalten, die offensichtlich falsch nummeriert waren, und habe noch einmal rückgefragt, und habe dann die korrigierte Version, die Version dann korrigiert.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sie haben aber dem Herrn Kollegen Bauer die unkorrigierte Version gemailt? Frage.

Dr. Bernd Träxler: Ja, das ist richtig, und, ja.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Mhm. Sie sind Jurist. Halten Sie diesen Beschaffungsvorgang von der Staatsanwaltschaft zur FMA für rechtmäßig.

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht war er rechtmäßig.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Gut. Das werden so und so Staatsanwaltschaft und Gerichte klären müssen. Warum haben Sie ausgerechnet diese Auszüge hier erhalten? Die liegen mir ja da hier vor, ich darf sie Ihnen kurz vorhalten, ob das die sind, die Sie erhalten haben, in etwa.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Kollege Krainer legt, oder hält der Auskunftsperson vor Auszüge aus dem Vorstandsprotokoll nur 1331 aus 2000, Seite 22, sowie aus dem Vorstandsprotokoll 1340 aus dem Jahre 2000, Seite 4. Für das Protokoll: die Auskunftsperson berät sich mit der Vertrauensperson.

Dr. Bernd Träxler: Ich kann aus bankgeheimnisrelevanten Erwägungen diese Bestätigung nicht vornehmen, aber ich habe, wenn der Ausschuss das wünscht, geschwärzte Fassungen des Dokumentes der Informationen, die ich bekommen habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich zitiere Rossmann. Es ist nicht nachvollziehbar, was hier vorgeht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Vertrauensperson übergibt einen Satz von Unterlagen, zweiseitig, für den Ausschuss. Ebenso übergibt der Herr Kollege Krainer nicht geschwärzte Unterlagen für den Ausschuss, die ebenfalls kopiert werden und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ich korrigiere: Kollege Krainer legt dem Ausschuss keine Unterlagen vor, sondern es werden nur die zwei Seiten von der Auskunftsperson vorgelegt und zur Verteilung gebracht. Die Parlamentsdirektion wird dies vornehmen. Wir fahren jetzt mit der Befragung fort. Herr Kollege Krainer, formulieren Sie bitte ihre Fragen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich halte nur kurz für das Protokoll fest. Ich halte für das Protokoll fest, dass die ungeschwärzte Version, die ich hier habe, ident ist, mit Ausnahme der Schwärzungen natürlich, mit der Version, die hier vorgelegt wurde, von der Auskunftsperson. Ich lege dies nicht vor, weil die anderen Daten, die hier oben stehen, durchaus nicht relevant sind für den Ausschuss, welche anderen Firmen hier noch Kredite genehmigt bekommen haben, von der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei allem Respekt und auch in aller Freundschaft, aber das geht nicht, dass man der Auskunftsperson Unterlagen vorlegt, aber dem Ausschuss nicht. Das geht überhaupt nicht. Also entweder legt man es niemandem vor und sagt, aber der Auskunftsperson sozusagen und dann zu sagen, dem Ausschuss legt man es nicht vor, den Fraktionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich lasse sie schon kopieren. Für alle, die wissen wollen, ob die oder die Firma auch an dem Tag einen Kredit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich erinnere daran, dass wir immer vor jeder Wortmeldung den Namen nennen und jetzt halten wir für das Protokoll fest, dass der Kollege Krainer doch die Unterlagen zur Verteilung bringt. Die Parlamentsdirektion wird das kopieren, die Unterlage, die der Auskunftsperson vorgehalten wurde. Und der Herr Kollege ist weiter am Wort und formuliert seine Fragen, bitte.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Warum haben Vertreter der FMA, wo Sie teilweise auch als Vertrauensperson dabei waren, hier im Ausschuss und auch in einer Pressemitteilung am 7. März 2007 geleugnet, dass die Auszüge von Vorstandsprotokollen haben, dass Ihnen Vorstandsprotokolle vorliegen, die SPÖ-Kredite zum Inhalt haben?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht liegen keine Vorstandsprotokolle der BAWAG vor, bis zum heutigen Zeitpunkt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Vorstandsprotokollauszüge gelten nicht als Vorstandsprotokolle, betreffend die SPÖ-Kredite?

Dr. Bernd Träxler: Wiederum aus meiner Sicht. Die Informationen, die wir im Amtshilfewege bekommen haben, stellen Informationen dar, die auch im Vorstandsprotokoll zu finden sind. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Es ist natürlich auch eine Antwort, dass Sie dazu nichts sagen wollen. Wenn ich das richtig im Kopf habe, oder vielleicht kann man die Vertrauensperson noch den Titel vorlesen lassen von den Unterlagen, die Sie uns gerade gegeben hat. Nur den Titel. Die Überschrift von jeweils den beiden Seiten.

Dr. Bernd Träxler: Auszug aus VS-Protokoll Nummer 340 aus 2000, zirka November, Seite 4. Auszug aus VS-Protokoll Nummer 1331 aus 2000, zirka Juli, Seite 22.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Liegen Ihrer Behörde Vorstandsprotokollauszüge der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite vor?

Dr. Bernd Träxler: Das kann ich nicht verifizieren. Was ich bekommen habe, sind Informationen von der Staatsanwaltschaft. Woher sie die Informationen genommen haben, kann ich nicht verifizieren. Und habe ich nicht verifiziert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Liegt Ihrer Behörde vor ein Dokument wo steht, Auszug aus VS-Protokoll Nummer 1331 aus 2000?

Dr. Bernd Träxler: Das Dokument, das mir vorliegt, habe ich zuvor erwähnt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht es da um SPÖ-Kredite bei der BAWAG?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die Zeitschrift „Österreich“ am 1. September 2006 das erste Mal erschienen ist?

Dr. Bernd Träxler: Heute ja!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ach so, Sie sind der eine Österreicher, dem das damals entgangen ist?

Dr. Bernd Träxler: Ich war damals auf dreiwöchigem Pflegeurlaub. Aus privaten Gründen war mir das Erscheinen von „Österreich“ nicht wichtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wann bis wann waren Sie auf Pflegeurlaub?

Dr. Bernd Träxler: Es war von Ende August – genau müsste ich im Kalender nachsehen – bis Mitte September.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Warum versucht die FMA hier zu verschleiern, dass Ihnen Vorstandsprotokolle vorliegen?

??? Das ist eine unterstellende Frage.

Dr. Bernd Träxler: (offensichtlich nach Beratung durch ???) Aus meiner Sicht wurde nichts verschleiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso haben Sie, nachdem Ihnen diese Vorstandsprotokolle vorgelegen sind, dann noch die GKE-Abfragen durchführen lassen?

Dr. Bernd Träxler: Vielleicht hilft es, den Ablauf noch einmal zu schildern. Am 11. 8. habe ich, wie bereits erwähnt, den Prozess angestoßen. Freitag, 14. 8. – das war ein Montag, ein Feiertag, 15. 8. bekanntlich der Feiertag – kam der Bereichsleiter vom Urlaub zurück. Ich habe ihn in Kenntnis gesetzt über dieses Dokument. Am 16. 8. war ich auf Dienstreise, am 17. 8. war der Banken-Jour fixe, in dem dieses Dokument dem Vorstand zur Kenntnis gebracht wurde. In dieser Sitzung wurde auch diskutiert, welche weiteren Schritte gesetzt werden sollen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand erfolgte dann die GKE-Abfrage zur weiteren Erhebung von Daten und zur Bestätigung der bereits bekannten Informationen. Das Mail habe ich, glaube ich, erst dann einige Tage später weitergeleitet – 20., 21. oder 22. – weil ich grundsätzlich in dieser Woche auf Urlaub sein sollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren am 9. August im Kabinett von Grasser, bei Herrn Kramer. Stimmt das?

Dr. Bernd Träxler: Ich war einmal im Kabinett von Kramer, das ist korrekt. Wann das war, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt das, dass Sie am 9. August, also zwei Tage, bevor Sie den Auftrag an den Mitarbeiter Hejda – oder das Ersuchen an den FMA-Mitarbeiter Hejda – gegeben haben, dass Sie da im Kabinett Grasser bei Herrn Kramer waren?

Dr. Bernd Träxler: Das Datum weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass ich einmal bei ihm war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Werden in der FMA Tagebücher betreffend BAWAG geführt?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 9. August 2006 gibt es einen Eintrag dazu, dass Sie im BMF beim Hans-Georg Kramer waren. Kann ich jetzt davon ausgehen, dass Sie auch am 9. August dort waren? Ausschließen wollen Sie es nicht?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wollen Sie es jetzt ausschließen oder nicht?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Also dann gehen wir davon aus, dass es der 9. August war. Was haben Sie dort gemacht?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe Herrn Kramer den letzten Prüfbericht, Zwischenbericht, übergeben und ich habe ihm die Prüfergebnisse dargelegt – er wollte sie selbst nicht im Detail lesen – und habe ihm mehr oder minder meine Sicht der Dinge dargelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurde da auch über Kickback-Zahlungen an die SPÖ gesprochen?

Dr. Bernd Träxler: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem haben Sie nachher berichtet über dieses Gespräch beim Herrn Kramer?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe meinen Vorgesetzten berichtet, dass der Prüfbericht übergeben wurde beziehungsweise das Übergabeprotokoll einlaufen lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer waren Ihre Vorgesetzten innerhalb der FMA - bitte mit vollem Namen und Funktion?

Dr. Bernd Träxler: Dr. Oliver Schütz, der zu diesem Zeitpunkt jedoch auf Urlaub war. Dr. Michael Hysek, Bereichsleiter – weiß ich nicht, ob der auf Urlaub war, könnte sein; er ist am 14. zurückgekommen. Letztlich wusste es jedoch Mag. Klinger als Assistent des Vorstands.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie wollen nicht ausschließen, dass Herr Kramer Sie darauf angesprochen hat bei diesem Gespräch, ob es nicht irgendwelche Sachen gibt gegen die SPÖ?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe dazu keine Erinnerung mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das heißt, Sie wollen es nicht ausschließen?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe keine Erinnerung mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Wollen Sie uns jetzt sagen, dass Sie irgendwie so ein eifriger Mitarbeiter waren und von selbst auf die Idee gekommen sind: Jetzt überprüfen wir einmal ganz genau, wie das bei der SPÖ ausschaut? Von selbst, ohne dass Ihnen irgendjemand etwas dazu gesagt hat? Auch ohne dass Sie nachgefragt hätten beim Vorstand oder sich irgendwo abgesichert hätten, von selbst angerufen haben Ihren Kollegen Hejda bei der FMA und gesagt haben: Wir hätten da gerne ein bisschen etwas gesehen über die SPÖ und jetzt schauen wir nach, ob man da Vorstandsprotokolle bekommt. Er hat dann mit Krakow geredet. Der hat gesagt: Geht in Ordnung. Die Vorstandsprotokolle bekommt ihr nicht, aber Auszüge kann ich erstellen. Und Sie haben das dann bekommen und haben das vermailt – an wen wissen Sie gar nicht mehr genau. Und das war es? Und Sie haben das mit niemandem abgesprochen, von sich aus da den Hejda angerufen?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe sehr wohl akkordiert, aber initiiert habe ich es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt akkordiert?

Dr. Bernd Träxler: Im Nachhang zum 11. 8. habe ich das Dokument sowohl dem Bereichsleiter zur Kenntnis gebracht als auch am 17. 8. dem Vorstand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bereichsleiter heißt Schütz?

Dr. Bernd Träxler: Nein. Dr. Hysek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schütz war aber Ihr Bereichsleiter und Hysek war der Bereichsleiter... Sie waren ja in der Behördenabteilung, haben Sie gesagt?

Dr. Bernd Träxler: Dr. Oliver Schütz ist Abteilungsleiter, Dr. Michael Hysek ist Bereichsleiter und ist dessen Vorgesetzter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben es akkordiert. Wenn Sie mir jetzt sagen, Sie haben das im Nachhinein gemacht, dann haben Sie das nicht akkordiert, sondern da haben Sie im Nachhinein von diesen Recherchen erzählt. Haben Sie das im Vorhinein mit irgendjemandem besprochen?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie ausschließen, dass Sie *vorher* mit irgendjemandem darüber gesprochen haben außer mit dem Herrn Heda?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, das muss sich jeder selbst überlegen, wie er das macht! Krainer murmelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt sind wir ohnehin bei den 5 Minuten Fragezeit, die an sich den nächsten Turnus übergehen. Ich übergebe zur weiteren Befragung das Wort an die ÖVP, an den Kollegen Donnerbauer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Donnerbauer.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nachdem die SPÖ offensichtlich hauptsächlich damit beschäftigt ist, dem nachzugehen, wie man auf die Idee kommen kann, auch sie zu kontrollieren, glaube ich, sollten wir jetzt wieder zu den wesentlichen Dingen, die diesem Ausschuss obliegen, übergehen, nehme ich zur Prüfung des Bankensektors und der Bankenprüfung, nein, es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, dass man da so lange und breit das breit tritt, weil der Herr Krainer findet ja nichts dabei, dass er alle möglichen anderen Kreditnehmer hier austellt, aber er findet etwas dabei, dass die Finanzmarktaufsicht sich ihrer Aufgabe stellt und Dingen, die auch in den Medien kolportiert werden, einfach nach geht. Das ist für mich eigentlich sehr nachvollziehbar von allen Auskunftspersonen bisher gesagt worden.

Kommen wir wieder zum Kern dieses Ausschusses zurück. Wie lange sind Sie auch? Sie haben jetzt gesagt, seit Juli 2003 waren Sie in der Finanzmarktaufsicht beschäftigt, waren Sie vorher auch in der Bankenaufsicht im Finanzministerium tätig?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Sie haben begonnen, erst Ihre Tätigkeit in diesem Komplex Bankenaufsicht in der FMA im Juli 2003?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Als Sie jetzt im Juli 2003 für die BAWAG zuständig waren von Beginn an, wenn ich das richtig verstanden habe, welche Informationen und Unterlagen sind Ihnen da einmal überhaupt zur Kenntnis gebracht worden? Wie hat man Sie auf diese Aufgabe vorbereitet? Wie haben Sie sich selbst beschäftigt? Wie kann man sich vorstellen geht man jetzt so etwas an, wenn man zuständig ist für eine große Bank für die Aufsicht?

Dr. Bernd Träxler: Zuständig war ich ab Sommer 2005. Ich habe die BAWAG, damals BAWAG-PSK-Gruppe damals übernommen von einer Kollegin; die damals die FMA verlassen hat, und habe eine Bank übernommen, bei der keine Aufsichtsverfahren anhängig waren, wo es auch keine aufsichtsrechtlichen Bedenken gab und die so gesehen keiner Aufsichtsmaßnahmen bedurft hat.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): War Ihnen bekannt, hat man Sie darauf aufmerksam gemacht, haben Sie selber hier entsprechend Kenntnis erlangt durch Aktenstudium, dass es bei der Übernahme oder Übergabe der Aufsichtsgenden in die Finanzmarktaufsicht hier Gespräche über Vorortprüfungen ein Managementgespräch gegeben hat. Ist Ihnen auch der Inhalt dieser Gespräche bekannt gewesen oder war das nicht relevant?

Dr. Bernd Träxler: Nein. Das war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Heißt das, dass man Sie nicht darauf aufmerksam gemacht hat, oder dass Ihnen keine Unterlagen zur Verfügung gestanden sind? Oder dass Sie es einfach nicht für notwendig erachtet haben, in die Vergangenheit zurück jetzt Aktstudium zu betreiben, und hier dem nachzugehen.

Dr. Bernd Träxler: Es war aus meiner Sicht nicht erforderlich, Umstände, die im Jahr 2001 zu Maßnahmen oder eben auch nicht zu Maßnahmen geführt haben, im Jahr 2005 zu relevieren, weil ja die Bank im Jahr 2005 in keiner Weise vergleichbar war oder auch nicht behördlich in irgendeiner Weise die Möglichkeit bestand, Themen aus dem Jahr 2001 aufzugreifen im Jahr 2005, da hätte man sozusagen eine Vorortprüfung anregen müssen, anstoßen müssen, damit man mit Substanz auch tatsächlich aufsichtsrechtlich etwaige aufsichtsrechtliche Feststellungen ahnden kann.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das erscheint mir nachvollziehbar, wenn Sie hier eine Bank übernehmen, die scheinbar sehr gut da steht und keine Auffälligkeiten aufweist. Aber wie wäre es, wenn Sie das beantworten können aus Ihrer sonstigen Erfahrung bei der FMA. Wenn jetzt aber zum Beispiel im Jahr 2001 oder auch im Jahr 2003 hier Prüfungen stattfinden, dann dort irgendwelche Auffälligkeiten festgestellt werden, Verstöße gegen das BWG festgestellt werden, Auflagen erteilt werden oder zumindest man sich vornimmt, in Evidenz zu halten, ob hier verschiedene aufgezeigte Verstöße abgestellt wurden. Wie würde so etwas vorgemerkt und in Evidenz gehalten werden? Gibt es hier ein System in der FMA, dass sozusagen auch ein anderer Bearbeiter, egal aus welchem Grund jetzt hier diese Zuständigkeit übernimmt, sozusagen solchen Dingen aus der Vergangenheit auch weiter nachgehen kann.

Dr. Bernd Träxler: Ich möchte dem vielleicht zum Verständnis auch des Ausschusses voranstellen eine kurze Bemerkung, das Bankwesengesetz stellt auf den Funktionsschutz des Kreditwesens ab. Das heißt, es ist wesentlich, dass die Kreditwirtschaft funktioniert, untechnisch gesprochen, das heißt, wenn irgendwelche Gesetzesverstöße vorliegen, dann ist das erste und das mindeste, was man macht, das Kreditinstitut aufzufordern, in welchem Zeitrahmen sie das Kreditinstitut im Stande ist, diese gesetzlichen Verstöße zu beheben. Das tut man in aller Regel mit einem Bescheid zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes. Das ist sozusagen die erste Maßnahme, die man setzt. Das erfolgt unter Nennung der Maßnahme, die umzusetzen ist, und unter Setzung einer bestimmten Frist und unter Androhung einer Zwangsstrafe, wenn das Kreditinstitut dann diese Umsetzung nicht trifft, dann kommt es noch einmal zu so einem Bescheid zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes unter Vollziehung der Zwangsstrafe. Das vorausgeschickt, wenn man ein Kreditinstitut übernimmt, ist der erste Fokus, die erste Frage, gibt es Gesetzesverstöße in diesem Zusammenhang. Wo ist die Quelle? Die Quelle ist einerseits eine Vorortprüfung. Wo ist die Quelle? Die

Quelle ist einerseits eine Vorortprüfung der OeNB und der FMA. Diese gab es im Jahr 2005 nicht. Meines Wissens nach gab es die nicht. Aber was es gibt, ist eine jährliche Prüfung des Bankprüfers, der nicht nur als Abschlussprüfer der Aktiengesellschaft den Abschluss macht, sondern auch einen Annex ausfüllt, den bankaufsichtsrechtlichen Prüfbericht, der Bestimmung um Bestimmung durchgeht, und sagt, ob die Bestimmung einzuhalten war. Wenn sie einzuhalten war, ob die Bestimmung verletzt wurde, ob sie eingehalten wurde, und so mitten drinnen, ob es Erläuterungsbedarf gibt. Das ist das, was man sich zuerst ansieht, wenn man eine Bank übernimmt. Das steht im letzten bankaufsichtsrechtlichen Prüfbericht irgendeine Beanstandung, irgendeine Erläuterung, und welche Maßnahmen wurden gesetzt. Und das war aus meiner Erinnerung bei der BAWAG zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jetzt rein technisch gesprochen, wie wird jetzt aber evident gehalten, wenn es zum Beispiel so einen Bescheid gibt, einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, wie wird jetzt rein technisch sichergestellt, wenn der Bearbeiter, das kann ja auch kurzfristig aus sehr tragischen Gründen zum Beispiel passieren, hier nicht nur zur Verfügung steht und nicht sein Wissen weitergeben kann, dass jemand, der das jetzt übernimmt, auch das nachvollziehen kann, dem nachgehen kann, ist es erfüllt worden, gibt es hier Dinge noch zu verfolgen? Wie wird das technisch sichergestellt? Oder wurde das auch zu diesem Zeitpunkt gemacht?

Dr. Bernd Träxler: Das ist zu diesem Zeitpunkt noch im Papieraktenwege erfolgt. Ab Herbst 2005 wurde der elektronische Akt in der FMA eingeführt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und in diesem Akt, den Sie übernommen haben, hätte müssen ein Vermerk sein, hier ist etwas noch offen und daher ein Verhandlungsbedarf. Und dieser Vermerk war nicht da für Sie.

Dr. Bernd Träxler: Die Akten eines Jahres haben verschiedene Ordnungszahlen, und wenn man die letzten Ordnungszahlen durchgeht, dann muss in irgendeiner Weise dokumentiert sein, was ist der Status, welche Probleme existieren. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss man davon ausgehen, dass der status quo zufriedenstellend ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das wäre also dieser eine Komplex. Jetzt hat es aber im Jahr 2005 offensichtlich dann schon im Zeitpunkt Ihrer Zuständigkeit ja gesellschaftsrechtliche Veränderungen gegeben, sprich, die Verschmelzung, um das jetzt vielleicht etwas oberflächlich zu sagen, zwischen PSK und BAWAG. In welcher Weise sind Sie hier eingebunden gewesen? Und zu welchem Zeitpunkt?

Dr. Bernd Träxler: Ich hatte von der Bestregung, dass die BAWAG mit der PSK gesellschaftsrechtlich verschmolzen werden soll, im Sommer 2005 Kenntnis erlangt, damals hat die BAWAG, der Vorstand der BAWAG ein Informationsschreiben an die FMA gerichtet, dass es derartige Pläne gäbe. In weiterer Folge gab es Vorgespräche mit der BAWAG zu den Antragsunterlagen. Das ist üblich, dass man die Erwartungen, die wir haben, an den Antrag eines Kreditinstitutes, auch vorab kommuniziert, damit dann der Antrag vollständig einlangt und das Verfahren zügig abgewickelt werden kann. Und der Antrag kam meiner Erinnerung nach im September, Anfang September 2005 in die FMA.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Welche Prüfungen haben Sie jetzt vorgenommen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung?

Dr. Bernd Träxler: Wesentlich ist zu verstehen, dass wir aufbauen auf testierten Bilanzen der Wirtschaftsprüfer, ist gleich Bankprüfer in diesem Fall war das die KPMG, die die Verschmelzungs- und Umgründungsbilanzen in der FMA eingereicht haben. Die

BAWAG hat diese Bilanzen eingereicht und Prüfgegenstand der Finanzmarktaufsicht ist die Fragestellung, ob durch die Verschmelzung zweier Kreditinstitute die Voraussetzungen, die an ein Kreditinstitut gestellt werden im Zulassungs-, Konzessionsverfahren nach wie vor gewährleistet sind.

Anders gesprochen, man stellt sich noch einmal neu die Frage, erfüllt dieses Kreditinstitut alle Voraussetzungen beispielsweise kann der Vorstand, der vorher nur die BAWAG zu führen hatte, eine BAWAG-PSK führen. Gibt es da etwaige Geschäftsfelder, die in der BAWAG noch nicht vorhanden waren und die er nicht kennt und daher auch nicht die ausreichende Qualifikation hat, die ein Geschäftsleiter mitbringen muss? Oder sind die Risikokontrollmechanismen dieses neu entstandenen Kreditinstitutes ausreichend, um die inhärenten Risiken abzubilden? Oder gibt es Vorbehalte, weil ein schwaches Kreditinstitut mit einem anderen schwachen Kreditinstitut verschmilzt und im Ergebnis letztlich ein noch schwächeres herauskommt? Also die Fragestellung ist genau die gleiche, die auch gestellt ist in einem Verfahren, indem eine Finanzgruppe ein Kreditinstitut gründen möchte und dafür die Konzession der FMA braucht? Das ist im § 21 geregelt und er spricht von der sinngemäßen Anwendung der §§ 4 bis 6. Das sind genau die Paragraphen, die von der Konzession sprechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben Sie ja eingangs der Befragung durch den Kollegen Krainer auch geschildert, dass Sie hier auf öffentliche Mediengerüchte und so weiter reagiert haben. Jetzt im Zuge so einer Verschmelzung hat es auch da Stimmen gegeben, ich erwähne nur den Herrn Zentralbetriebsratsvorsitzenden der PSK, den Herrn Hawranek, der das auch bei uns im Ausschuss schon geschildert hat, die sich sehr kritisch geäußert haben in diesem Zeitraum und auch danach und quasi in den Raum gestellt haben, diese Verschmelzung dient nur dazu, die gut geschmückte PSK sozusagen jetzt hier mit einer schwierigen BAWAG zu verschmelzen und damit Kapital dort abfließen zu lassen und in die andere Richtung fließen zu lassen. Jetzt sinngemäß, so hat er es nicht gesagt. Wortwörtlich hat er gesagt, die noch vor wenigen Jahren so ertragreiche PSK ist dabei wie ein Christbaum abgeräumt worden und als Trümmerhaufen zurückgeblieben jetzt im Nachhinein. Sind Ihnen solche Stimmen auch im Zuge jetzt dieser Prüfung durch die FMA und durch Sie dieser Verschmelzung bekanntgeworden und wenn Ja, wie haben Sie darauf reagiert?

Dr. Bernd Träxler: Das war aus meiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also bekannt war Ihnen, dass es hier solche Stimmen gibt?

Dr. Bernd Träxler: Soweit ich weiß, Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Donnerbauer?

Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, hat der Betriebsratsvorsitzende Hawranek oder irgendjemand anderer aus der PSK sich auch direkt an die FMA gewendet und seine Bedenken geäußert?

Dr. Bernd Träxler: Soweit ich weiß, Nein.

Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das Fragerecht geht über auf den Kollegen Rossmann. – Bitte.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke sehr. Ich möchte vielleicht dort anknüpfen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Ja, danke sehr. Möchte aber zunächst damit beginnen zu fragen, wer eigentlich in Ihrem Haus für diese Verschmelzung letztendlich

aller zuständig gewesen ist und wer im einzelnen dort welche Arbeiten gemacht hat? Ich habe diese Frage bereits gestellt in der 16. Sitzung am 26. Februar an den Herrn Traumüller. Sie waren damals seine Vertrauensperson und einer der damit Befassten waren Sie. Er hat aber auch noch andere Namen genannt, war sich aber nicht immer sicher. Daher die Frage an Sie, wer war konkret mit welchen Aufgaben in der FMA in diesem Zusammenhang befasst?

Dr. Bernd Träxler: Soweit ich weiß, haben wir das schriftlich dem Ausschuss vorgelegt. Aber ich kann das gerne auch noch einmal hier tun.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine solche schriftliche Vorlage ist bis zu mir nicht durchgedrungen.

Dr. Bernd Träxler: Schade. Die wie ich schon gesagt habe, zuständige

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Moment. Darf ich Sie unterbrechen. Ist eine solche Unterlage dem Ausschuss vorgelegt worden oder nicht? Ich kann mich nicht mit der Antwort begnügen, schade, sondern die entscheidende Frage ist, wurde das vorgelegt oder nicht? Und eine entscheidende Frage ist auch, ob alle anderen Unterlagen in diesem Zusammenhang an den Ausschuss vorgelegt worden sind oder nicht? Ich erinnere mich damals bei eben dieser Sitzung an ein Gespräch in der Cafeteria, bei dem, glaube ich, Sie auch anwesend gewesen sind, wo der Herr Traumüller gesagt hat, wir haben dem Ausschuss alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weil er hat in diesem Zusammenhang ausführlich zitiert aus einem Papier, das ich bislang in den Unterlagen nicht gefunden habe.

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht gibt es ein derartiges Schreiben und soweit ich weiß, wurde es auch dem Ausschuss vorgelegt.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zur zweiten Frage. Sind dem Ausschuss alle in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen vorgelegt worden oder nicht?

Dr. Bernd Träxler: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war nicht für die Unterlagenvorlage zuständig.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann zurück zur Ausgangsfrage. Wer war mit welchen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verschmelzungsvorgang insbesondere der Spaltungsbilanz befasst?

Dr. Bernd Träxler: Ich war der zuständige Referent. Mag. Michael Höllerer, der zuständige Abteilungsleiter, der den Bescheid unterschrieben hat. Ministerialrat Mag. Günter Neubauer, der zuständige stellvertretende Abteilungsleiter, der den Bescheid zweitunterzeichnet hat. Des Weiteren waren soweit ich mich erinnern kann, Dr. Michael Hiesek vor Abfertigung des Bescheides involviert. Und Mag. Mathias Klinger für den Vorstand vor Abfertigung oder vor Hinterlegung, soweit ich mich erinnern kann. In einer mir jetzt nicht erinnerlichen Weise auch eingebunden waren Mag. Hans Balkovic, zuständiger Abteilungsleiter für die wirtschaftliche Analyse und der Referent Mag. Benedikt Hedder als der zuständige Analyst.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Sie waren Referent. Was bedeutet das? Können Sie beschreiben, welche Aufgabe Sie da zu erfüllen hatten?

Dr. Bernd Träxler: Ein Referent führt das Verfahren. Ist in aller Regel eingebunden in sämtliche Besprechungen, die für das Verfahren wesentlich sind und erledigt die Schreibearbeit, die wirtschaftlichen, rechtlichen Begründungen werden ausgeführt vom Referenten und auch der Bescheid wird ausgeführt und die Unterzeichner kontrollieren die Richtigkeit.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben von Besprechungen gesprochen. Welche Besprechungen zu welchen Themen hat es da gegeben?

Dr. Bernd Träxler: Es gab Besprechungen wie bereits zuvor erwähnt, um sicherzustellen, dass der Antrag Anfang September vollständig den Anforderungen, die die FMA an einen derartigen Antrag stellt, in der FMA einlangt.

Mag. Bruno Rossmann: Aber was waren die Inhalte dieser Gespräche?

Dr. Bernd Träxler: Welche Unterlagen aufzubereiten sind um einen vollständigen Antrag einzubringen.

Mag. Bruno Rossmann: Welche Unterlagen waren aufzubereiten?

Dr. Bernd Träxler: Ein Antragschreiben in dem klar gestellt ist was beantragt wird. Man muss sich vorstellen das war ein komplexer Umgründungsprozess. Die Bawag hatte zwei Töchter. Die Kapital und Wert 100 Prozent Tochter und die PSK 100 Prozent Tochter. Das war ein dreigliedriger Umgründungsvorgang. In einem ersten Schritt, denke ich, wurde die PSK als übertragende Gesellschaft auf die Kapital und Wert als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, sprich die beiden Töchter wurden miteinander verschmolzen. Und in einem zweiten Schritt wurde der Bankbetriebliche Teil der Bawag abgespalten auf die Kapital und Wert und wurde somit auch mit der PSK verschmolzen. Über blieb die AVB, oben als Finanzholding und unten das neu entstandene Kreditinstitut Kapital und Wert, das mit der Eintragung umformiert wurde in Bawag PSK. Das war sehr antragsaufwändig, verschiedenste Anträge, verschiedenste Dinge waren jetzt hier rein formalrechtlich zu beachten. Dann wurden in diesen Gesprächen kommuniziert, dass wir sämtliche Gesellschaftsrechtlichen Umgründungsunterlagen als Teil des Antrages betrachten um nachvollziehen zu können, was der Wirtschaftsprüfer, der Bankprüfer zu dieser Umgründung ausführt, weiters darzulegen wie den Anforderungen die an ein Kreditinstitut wie zuvor erwähnt im Konzessionsverfahren bereits gestellt sind, wie diesen Anforderungen entsprochen wird, dies im einzelnen anzuführen und und und. Also der gleichen Abstimmungsgespräche.

Mag. Bruno Rossmann: Die Bilanzen wurden durch den Wirtschaftsprüfer KBMG vorgelegt. Ist das richtig?

Dr. Bernd Träxler: Ja. Ich korrigiere. Wurden von der Bawag vorgelegt aber vom Wirtschaftsprüfer erstellt und testiert.

Mag. Bruno Rossmann: Was stand darin, im Bezug auf diese Verschmelzung?

Dr. Bernd Träxler: Das war ein Konvolut von Unterlagen, in dem die Restvermögensbilanz, die neuen Bilanzen, die Umgründungsbilanz, die Spaltungsbilanz im einzelnen angeführt wurden und ausgeführt wurde wie was bewertet wurde. Also sehr technisch betriebswirtschaftliche Daten wurden hier angeführt.

Mag. Bruno Rossmann: Und wie sind Sie mit diesen Informationen umgegangen? Stand da irgend etwas kritisches darin im Bezug auf die Restvermögensbilanz, diese Spaltungsbilanz?

Dr. Bernd Träxler: Sämtliche Bilanzen waren distiert, waren plausibel nachvollziehbar. Auf Plausibilität hin wurden sie auch von uns in Betracht gezogen und aus unserer Sicht waren die Bilanzen einwandfrei.

Mag. Bruno Rossmann: Können Sie mir das beschreiben, was es heißt auf Plausibilität geprüft?

Dr. Bernd Träxler: Das ist Teil der wirtschaftlichen Analyse, die ich nicht selbst gemacht habe. Insofern kann ich das nur korsetthaft beschreiben.

Mag. Bruno Rossmann: Das hat Herr Balkowitsch gemacht. Ist das richtig?

Dr. Bernd Träxler: Nein das war der zuständige Referent Mag. Benedikt Heda.

Mag. Bruno Rossmann: Und Sie haben dazu keine Wahrnehmung? Als zuständiger Referent nämlich, der so zu sagen ja das Gesamtverfahren überblicken hätte müssen.

Dr. Bernd Träxler: Ich habe ein Grundverständnis, aber ich habe nicht die wirtschaftliche Analyse durchgeführt.

Mag. Bruno Rossmann: Aber früher haben Sie gesagt, als mein Vorredner Sie gefragt hat, dass Sie darauf zu achten gehabt hätten das nicht ein schwaches Unternehmen mit einem anderen schwachen Unternehmen fusioniert. Und hatten Sie hier nie den Eindruck, dass hier ein schwaches Unternehmen mit einem starken Unternehmen fusioniert wird?

Dr. Bernd Träxler: Nein, dieser Eindruck bestand nicht.

Mag. Bruno Rossmann: Warum nicht? Was veranlasst Sie zu diesem Schluss?

Dr. Bernd Träxler: Weil sämtliche Ordnungsnormen, die für eine Solvabilitätsaufsicht, sprich eine Aufsicht die die Eigenmittel in den Vordergrund stellt, keine wie auch immer gearteten Bedenken ausgelöst haben.

Mag. Bruno Rossmann: Aber die Eigenmittelstruktur, die haben Sie sich doch angeschaut, oder?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Mag. Bruno Rossmann: Was ist Ihnen dabei aufgefallen?

Dr. Bernd Träxler: Die Eigenmittelstruktur wurde durch die Umgründung verbessert. Die Umgründung und das ist wesentlich anzuführen erfolgte ohne Mittelabfluss aus der Gruppe und ohne Mittelzufluss aus der Gruppe, jedoch unter Hebung stiller Reserven in der Höhe von über 500 Millionen Euro und dies führte sowohl auf Konzernebene Bawag PSK als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene zu einer Verbesserung der Eigenmittelstruktur.

Mag. Bruno Rossmann: Ist Ihnen aber auch aufgefallen, dass in der Spaltungsbilanz auf der Ebene der Verbindlichkeiten ein Kredit in der Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Erhöhung des Eigenkapitals gestanden ist?

Dr. Bernd Träxler: Es ist mir bewusst, dass in der AVB Bilanz ein Bilanzposten Verbindlichkeiten in dieser Höhe besteht.

Mag. Bruno Rossmann: Und daraus haben sie keinerlei Schlussfolgerungen gezogen?

Dr. Bernd Träxler: Dazu möchte ich, wie gesagt bezugnehmend auf mein korsetthaftes Verständnis, anführen das die Passivseite aus Fremdkapital und Eigenkapital besteht und die Aktivseite die Vermögensseite darstellt Anlagevermögen, Umlagevermögen und das es natürlich in jeglicher Bilanz Verbindlichkeiten gibt und Forderungen gibt, das heißt Eigenkapital und Fremdkapital gibt und die Bilanz jedoch Eigenkapitalanteile aufweist und Verrechnungsverbindlichkeiten per se noch keine Bedenken auslösen, zumal Verbindlichkeiten zwischen Kreditinstituten gewöhnlich sind.

Mag. Bruno Rossmann: Aber auf der Passivseite stand eine Verbindlichkeit in der Höhe von eben 1,5 Milliarden Euro. Das ist höher als das was auf der Aktivseite bei

Anteilen an verbundenen Unternehmen gestanden ist. Musste das nicht irgendwie Alarm bei Ihnen auslösen?

Dr. Bernd Träxler: Es hätte zuerst Alarm auslösen müssen beim Bankprüfer. Hat es nicht. Andernfalls wäre ich davon ausgegangen, dass er, dazu ist er verpflichtet, dies aktiv kommuniziert hätte, nach 63/3 Bankwesengesetz, und hat auch bei uns nicht in irgendeiner Form zu bedenken geführt, da die Bilanz als solches in Summe einwandfrei ist.

Mag. Bruno Rossmann: Ich komme zurück auf die Befragung derjenigen, die für die Bilanz verantwortlich gewesen sind. Nämlich Wagner auf der einen Seite und Zöchling auf der anderen Seite von KBMG und ich zitiere aus der 15. Sitzung vom 21 Februar. Dort hat Dr. Dr. Martin Wagner gesagt, ich zitiere jetzt, wir haben mehrfach dem Vorstand berichtet, dass es für das Überleben der Bank absolut notwendig gewesen ist, dass diese einundhalb Milliarden innerhalb geraumer Frist auf den Konten der Bawag eingehen. Das war ein Kredit an die AVB, die sozusagen alte Bawag und der Kredit kam ja aus der PSK, wie Sie sicher wissen. Er wurde so zu sagen nicht neu kreiert im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung, sondern den gab es schon und er landete dann im Zuge der Fusion in der Bawag neu. Weiter sagt er dann, auch im Prüfungsbericht weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es notwendig ist, und zwar im Bestätigungsvermerk, diesen Eingang zu erhalten. Ich darf Ihnen das vorlesen und das hat er uns dann vorgelesen. Das heißt, noch einmal zusammengefasst, dieser Kredit in Höhe von 1,5 Milliarden Euro war für das Überleben der Bawag eine absolute Notwendigkeit. Und da erzählen Sie uns hier, dass nicht-kritische Worte in diesem Prüfbericht dringestanden seien, mit dem kann ich an sich nur schlecht leben. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht stellt diese Verbindlichkeit einen Baustein der Bilanz der AVB dar, der jedoch vorher auch schon bestanden hat, nämlich die BAWAG hatte Verbindlichkeiten gegenüber der P.S.K., die BAWAG war Mutter der P.S.K., die P.S.K. war das Tochter-Kreditinstitut, und in der Konsolidierung. Sprich vor der Umgründung, wurden sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten in die BAWAG konsolidiert, wurden diese Verbindlichkeiten auch schon berücksichtigt und haben auch schon letztlich den Abgleich gefunden.

In weiterer Folge, über die Umgründung, ist aus meiner Sicht nichts anderes passiert, als dass man den Bankkonzern befreit, wenn man so will, von diesen Verrechnungsverbindlichkeiten, den Bankkonzern in schönes Kleid hüllt und die AVB, in der AVB die Verrechnungsverbindlichkeiten belässt.

Aufsichtsrechtlich ist es jedoch ohne Belang, denn aufsichtsrechtlich werden diese Verrechnungsverbindlichkeiten der AVB als Finanzholding ebenso berücksichtigt, denn die AVB ist Teil der Kreditinstitutsgruppe, und auch die Kreditinstitutsgruppe hat über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, und auch diese Kreditinstitutsgruppe hat nach der Verschmelzung über eine bessere Eigenmittelstruktur verfügt als zuvor. Insofern waren für uns die Bedenken nicht gegeben.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben uns das jetzt, Sie haben jetzt diesen Vorgang geschildert, den haben uns auch schon andere Auskunftspersonen hier geschildert. Sie haben gesagt: In ein schönes Kleid gehüllt. Direktor Koren hat uns damals gesagt: Wurde für den Verkauf hergerichtet, ja, oder andere, wie Legradi, haben davon gesprochen, dass das eine sehr kreative Bilanz gewesen ist. Aber der Kern der Aussage ist doch der, oder des Inhalts dieser ganzen Geschichte, ist doch der, dass hier ein 1,5 Milliarden €-Kredit steht, der ja irgendwann einmal auch zu bedienen ist, ja?

Man kann ja sozusagen das Unternehmen oben schön herrichten, und irgendwo anders diese 1,5 Milliarden € stehen lassen. Das verstehe ich ja schon, dass das Unternehmen dann oben schöner ausschaut, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass diese 1,5 Milliarden € bestehen bleiben. Und ich erlaube mir, jetzt noch einmal Herrn Dr. Wagner in der 15. Sitzung zu zitieren, wo ich ihn dann noch einmal gefragt habe: Aber ist das nicht ein Alarmsignal, ein Kredit in dieser Größenordnung? Und er hat mir dann geantwortet: Das ist ein Alarmsignal, zweifelsohne. Da habe ich weitergefragt: Ja, aber Alarm zu schlagen, haben Sie offensichtlich nicht für notwendig befunden? Dann hat er mir darauf geantwortet: Natürlich, wir haben gewusst, dass dieser Kredit ein wesentlicher Teil des Überlebens der BAWAG ist. Wir haben dann Alarm geschlagen, als wir gesehen haben, dass weitere Sicherheiten nicht beigebracht werden können, als die Klagen auf die Bank hereingestürzt sind, als sich vor allem die öffentliche, ich will gar nicht sagen, die politische, aber vor allem die öffentliche Meinung über die BAWAG stürzt.

Sie haben also nie ein Anzeichen dafür gesehen, dass hier etwas mit der BAWAG nicht in Ordnung sein könnte?

Dr. Bernd Träxler: Die Frage ist, über welchen Zeitpunkt wir reden. Zum Zeitpunkt September 2005 hätten hier Alarmglocken beim Wirtschafts = Bankprüfer geläutet, wäre er verpflichtet gewesen, hier die Finanzmarktaufsicht zu informieren, und über seine Bedenken hinsichtlich Werthaltigkeit, hinsichtlich Gefährdung des Kreditinstitutes unverzüglich zu informieren. Das kann ich ausschließen, das ist nicht erfolgt, und insofern war für uns die Bilanz eine attestierte, eine akzeptierte, und insofern wurde sie auch von uns akzeptiert, und hat auch unsere Analyse keine Widersprüchlichkeiten in der Erstellung dieser Bilanz ergeben.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie jetzt, dass Wagner zwar Alarm geschlagen hätte, aber zu einem viel späteren Zeitpunkt, als Sie die Fusion geprüft haben. Ist das richtig so?

Dr. Bernd Träxler: Ob Wagner Alarm geschlagen hat, weiß ich nicht. Zu einem späteren Zeitpunkt ist allerdings das Thema sehr wohl relevant geworden, weil natürlich die Frage bestand, ob durch die Ereignisse, die sich zwischen September 2005 und April 2006 ereignet haben, der Wert der BAWAG, der angesetzte Wert in der Bilanz der AVB, tatsächlich noch dem entspricht, wie er eben angesetzt wurde, in Höhe von 1,3, 1,4 Milliarden €. Das war dann in Frage gestellt, aber das war, wohl gemerkt, alles noch vor der Bewilligung, und war zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht absehbar.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann erfolgte eigentlich die Bewilligung?

Dr. Bernd Träxler: Die Bewilligung erfolgte Ende September 2005.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber der Kredit in dieser Größenordnung, den hat es natürlich zu diesem Zeitpunkt auch gegeben, und ich halte noch einmal fest, dass es für Sie offensichtlich kein Alarmsignal dargestellt hat, nämlich für Sie in der FMA jetzt, nicht nur für Sie persönlich, sondern in der FMA, dass hier ein Kredit in dieser Größenordnung auf der Passivseite zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur aufschien.

Dr. Bernd Träxler: Nein, es bestand zu diesem Zeitpunkt kein Alarmzeichen, zumal nicht nur der Buchwert, der nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt wurde, in der Höhe von rund 1,3 Milliarden, sondern auch vom Wirtschaftsprüfer attestierte werthaltig erachtete Forderungen in Form von Wertpapieren bestandne haben in der Höhe von 670 Millionen €. Dem gegenüber stand, die zugegebenermaßen beträchtliche Verbindlichkeit in Höhe von 1,5 Milliarden.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und diese 670 Millionen €, bei denen hat sich ja später herausgestellt, dass sie nicht werthaltig sind. Zum damaligen Zeitpunkt gab es auch von Ihrer Seite keinerlei Hinweise, und auch aus den Prüfberichten nicht, dass die Werthaltigkeit dieser Forderungen nicht mehr gegeben sei.

Dr. Bernd Träxler: Nein, die gab es nicht, weil es auch nicht unsere Aufgabe war, die Werthaltigkeit derartiger Forderungen zu überprüfen, das ist ausschließlich die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und dem Bericht des Wirtschaftsprüfers war diesbezüglich nichts, aber auch gar nichts zu entnehmen?

Dr. Bernd Träxler: Nein, in der Bilanz wurden 670 Millionen angesetzt, daraus ergibt sich die Werthaltigkeit dieser Position.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was stand eigentlich in dem Genehmigungsbescheid drin, den ich im übrigen in den Unterlagen bisher auch noch nicht gefunden habe? Vielleicht können Sie bei der jetzt kommenden Lieferung diesen Genehmigungsbescheid vielleicht auch einmal beilegen. Das wäre ganz nett, wenn der Hohe Ausschuss diesen Genehmigungsbescheid einmal studieren könnte?

Dr. Bernd Träxler: Es waren mehrere Genehmigungsbescheide. Für die erwähnten Vorgänge, ich darf im Gesetz nachsehen: Es war ein Genehmigungsbescheid an die P.S.K., eine besondere Bewilligung nach 21 Bankwesengesetz für jede Verschmelzung oder Vereinigung von Kreditinstituten, ein Bescheid an die P.S.K. und ein Bescheid an die Kapital & Wert.

Weiters gab es einen Bescheid an die BAWAG, den bankbetrieblichen Teil abspalten zu dürfen nach Ziffer 6, § 1 Abs. 1 Ziffer 6, und auch, soweit ich mich erinnern kann, an die Kapital & Wert, diesen bankbetrieblichen Teil aufzunehmen.

Einerseits der Abspaltungsvorgang, andererseits der Aufnahmevorgang. Und letztlich gab es, meiner Erinnerung nach, einen Feststellungsbescheid über den Konzessionsumfang der Kapital & Wert, die dann im Anschluss gleich umfirmiert wurde in BAWAG P.S.K., um klarzustellen, welchen Konzessionsumfang dieses neue Kreditinstitut hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich schalte mich jetzt ein, weil Sie schon über zehn Minuten haben, aber die Zeit der Freiheitlichen Partei damit mit konsumiert haben. Ich wollte Fluss der Verschmelzungsbotschaft nicht brechen. Es wären noch knapp 30 Sekunden. Gibt es noch ein paar nachstoßende Fragen zur Verschmelzung? Ich glaube, es wäre auch dienlich, wenn wir diesen Akt Verschmelzung vielleicht abschließen, bevor wir dann wiederum wechseln in die andere Causa, damit wir das in einem Fluss durch haben.

Herr Kollege Rossmann!

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage hätte ich natürlich schon. Das betrifft all diese Bescheide, die ich bis jetzt noch nicht vorgefunden habe in den Akten. Diese hätte ich gerne einmal geprüft und bis dahin kann ich das Kapitel vorerst einmal abschließen.

Natürlich haben wir dann auch noch Herrn Heder hier als Auskunftsperson und dort werde ich das Thema zur wirtschaftlichen Analyse dann noch einmal aufgreifen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, danke. Dann geht das Fragerecht an das BZÖ weiter. Herr Kollege, gibt es Fragen?

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Meine Frage ist, Nummer eins. Sie haben gesagt, Sie haben Ihren Job von einer Kollegin übernommen die gekündigt hat. Hat die

ordnungsgemäß die Unterlagen was die BAWAG betrifft an Sie übergeben, und hat Sie Ihnen auch gesagt mündlich, was dort zu machen oder nicht zu machen ist, oder wann sie die letzte Prüfung durchgeführt hat? Gibt es darüber überhaupt Unterlagen?

Dr. Bernd Träxler: Soweit ich weiß, erfolgte die Aktenübergabe nicht nur von ihr zu mir, sondern ich wurde insbesondere vom damals zuständigen Abteilungsleiter instruiert.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Und Sie haben mit der Kollegin, die ausgeschieden ist, kein Gespräch mehr geführt?

Dr. Bernd Träxler: Soweit ich weiß, wahrscheinlich schon. Aber das kann ich nicht mehr genau...

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Die zweite Frage. Sie haben ... von 500 Millionen gesprochen. Wo waren die stillen Reserven?

Dr. Bernd Träxler: Wie schon erwähnt, die Bilanz nach ... richtet sich nach dem strengen Niederstwertprinzip, das heißt, Werte seien es Immobilien, seien es Wertpapiere, werden zu dem Anschaffungswert angesetzt. Und auch wenn über den Zeitverlauf der Wert dieser Immobilien, dieser Wertpapiere steigt, bleiben sie mit dem Anschaffungswert in den Büchern angesetzt.

Der Unterschied zwischen Anschaffungswert und Zeitwert nennt man entweder, wenn sich der Wert gut entwickelt, stille Reserven, wenn er sich schlecht entwickelt, stille Lasten. Und es waren Immobilien, es waren Wertpapiere und andere Vermögenswerte wurden dem Wert angepasst, dem Zeitwert angepasst. Das ist glaube ich im Rahmen einer Umgründung ein zulässiger Vorgang.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Bei Wertpapieren verstehe ich es. Gibt es Gutachten für die Werte bei den Realitäten, oder hat sie die selber geschätzt, oder nach welchen Kriterien sind die, normal muss man Gutachten beilegen, oder zumindest vom Sachverständigen?

Dr. Bernd Träxler: Wie das genau im Detail abläuft, weiß ich nicht. Ist nicht die Zuständigkeit der FMA. Aber ich gehe davon aus, dass das über Drittmeinungen verifiziert ...

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Kann man das vielleicht noch einmal nachbringen?

Dr. Bernd Träxler: Ich denke, das ist eine Frage, die an den Wirtschaftsprüfer besser gerichtet ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das ist eine Vorfrage für das ... des Wirtschaftsprüfers. Daher wäre diese Frage an den Wirtschaftsprüfer zu richten.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Okay. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Fragerecht SPÖ. Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wozu haben Sie eigentlich Herrn Bauer diese Vorstandsprotokollauszüge übermittelt der BAWAG betreffend SPÖ Kredite?

Dr. Bernd Träxler: Im Einvernehmen mit allen Beteiligten am Banken Jour fixe, wurde diese Vorgehensweise beschlossen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war das beim Banken Jour fixe? Wie ist dieses Thema aufgekommen, die SPÖ auszuspionieren?

Dr. Bernd Träxler: Dem Vorstand wurde aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt. Und es wurde die Frage erörtert, wie weiter vorzugehen sei.

Und es wurde der Weg gewählt, dass man hausintern weitere Überprüfungen anstellt und über die GKE verifiziert beziehungsweise sieht, ob diese Informationen auch in der GKE so abgebildet sind beziehungsweise welche weiteren Informationen über die GKE zu gewinnen wären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren die Vorstandsprotokollauszüge in irgendeiner Form auffällig?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso hat es einen Anlass gegeben, weiter zu recherchieren?

Dr. Bernd Träxler: Das war ... aus einer Diskussion, die in einer Weise geendet hat, dass man pragmatisch und routinemäßig eine Prüfung zu Ende führt, die wenig aufwendig und im Normalfall auch nie das Haus verlässt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, der Vorstand wurde aktiv informiert. Von wem?

Dr. Bernd Träxler: Das wollte der Bereichsleiter Dr. Hisek so haben. Wie gesagt, ich habe ihn am 14. August informiert und es hätte genauso sein können, dass Dr. Hisek gleich eine GKE Überprüfung veranlasst hätte. Es war ihm wichtig, diese sensible Information auch mit dem Vorstand, und das weitere Vorgehen damit, auch mit dem Vorstand zu akkordieren. Und dies erfolgte im darauffolgenden Banken Jour fixe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie meine Frage auch bitte beantworten. Wer hat aktiv den Vorstand informiert? Es reicht ein Name.

Dr. Bernd Träxler: Das weiß ich nicht mehr genau. Das war entweder Dr. Hisek, oder ich selbst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Das ist schon eine Antwort, mit der wir was anfangen. Was ich nicht ganz verstehe, wenn das alles so harmlos ist, hier Vorstandsprotokollauszüge sich im Wege der Amtshilfe schicken zu lassen. Wieso haben Sie das nicht gleich von Anfang an gesagt? Uns liegen zwar nicht Vorstandsprotokolle vor, aber Vorstandsprotokollauszüge? Wenn das ohnehin so harmlos ist? Und ohnehin so eine normale Routinegeschichte? Wieso führen Sie dann monatelang den Ausschuss an der Nase herum, und behaupten einfach immer, wir haben keine Vorstandsprotokollauszüge? Gerade dass Sie nicht irgendwie ein ... hinterm Rücken machen, weil es sind nur Auszüge. Wieso rücken Sie erst mit der Wahrheit heraus, wenn das Ihnen nachgewiesen werden kann, dass Sie es hatten?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht handelt es sich bei diesen Informationen um Informationen, die im Amtshilfeweg erfolgt sind, und nicht um Vorstandsprotokolle der BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es sind keine Auszüge aus Vorstandsprotokollen der BAWAG?

Dr. Bernd Träxler: Das kann ich nicht verifizieren. Das sind Informationen, die ich im Amtshilfewege von der ... bekommen habe. Ich weiß nicht, ob es sich dabei um Auszüge aus Vorstandsprotokollen handelt. Wenn ich mir die Protokolle ansehe, dann frage ich mich im Normalfall werden hier Kreditentscheidungen begründet. Begründungen finden sich darin keine. Ich weiß schlichtweg nicht, woher die Informationen stammen und ob das vollständige Informationen sind, oder ob das in irgendeiner Form aufgelistete Informationen sind. Ich weiß nur, dass diese Informationen uns von der ... zugegangen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Die Lächerlichkeit dieser Aussagen hier will Krainer nicht weiter kommentieren, sondern zur nächsten Frage übergehen. Entschuldigung. Kollege Donnerbauer, Ihren Zwischenruf kann man im Protokoll nicht hören. Aber ich sage nur... Auch das hört man jetzt nicht, was Sie sagen. Ich bin nicht Ihr Übersetzer.

Die Sache ist nur... Nein, ich bin überhaupt nicht verärgert. Nein, die SPÖ ist in keiner Art und Weise verärgert, dass sie kontrolliert wird. Die Sache ist, das steht nur eine Woche später in der Zeitung, mitten im Wahlkampf als Wahlkampf Munition für Ihre Partei, für die ÖVP. Und ich kann Ihnen das auch ganz kurz zusammenfassen. Am 9. August ist der Herr Dr. Träxler im Kabinett Grasser bei Mitarbeiter Kramer. Er kann sich nicht mehr genau daran erinnern, was da besprochen wurde. Am 11. gibt er den Auftrag an den Herrn Heder, einen Mitarbeiter von der FMA, die Vorstandsprotokolle hier zu beschaffen. Der ruft zurück, angeblich, und sagt, die Protokolle kriegen wir nicht, aber ich darf Auszüge erstellen. Jetzt erzählt er uns, er kann nicht überprüfen, ob das wirklich Auszüge sind. Es steht sogar oben, auf der Überschrift. Er berichtet hier selber, dass im Vorstandsmeeting er oder sein Bereichsleiter aktiv den Vorstand darüber informiert haben, dass sie derartige Vorstandsprotokollauszüge haben. Da hat er diese Worte sogar noch verwendet, wie wir alle im Protokoll nachlesen werden können. Und jetzt sagt er uns plötzlich, ich wusste ja nicht, ob die echt sind, oder nicht. Und eine Woche später steht das alles in der Zeitung. Genau die Daten, die hier in diesen Vorstandsprotokollen drin stehen und ergänzt durch die Abfragen aus der Großkreditevidenz. Und das nur ganz zufällig vier Wochen vor der Wahl. Und, entschuldigen, was ist denn das für eine Lächerlichkeit. Dann ersparen Sie sich ihrer Zwischenrufe, man hört sie sowieso nicht und man kann sie auch nicht mehr nachlesen. Und es ist auch nicht schade, dass man sie nicht lesen kann. Ich frage Sie noch einmal. Wollen Sie uns wirklich sagen, dass sie die alleinige Verantwortung für diese Sache hier tragen, dass Sie eine Schlüsselfigur hier sind, oder haben Sie im Auftrag gearbeitet?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe dazu bereits Stellung genommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Ist Ihnen eh klar, dass andere Menschen in der FMA darüber wissen, wie diese Sache abgelaufen ist, weil Sie es ihnen erzählt haben?

Vertrauensperson ...: Herr Verfahrensanwalt, diese Art der Befragung verstößt eindeutig gegen die Grund- und Persönlichkeitsrechte des Herrn Dr. Träxler, und ich bitte Sie, hier einzugreifen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Das gebe ich dann an den Herrn Vorsitzenden weiter, aber man kann es ja anders formulieren. Es gibt da kein Problem. Die Frage lautet, ob andere Leute auch ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer in der FMA weiß noch von dieser Geschichte?

Dr. Bernd Träxler: Wie bereits ausgeführt, Mag. Heder hat mir diese

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf alle Beteiligten bitten, dass wir gerade auch bei der erschwerten Protokollführung uns insofern zurücknehmen, dass wir einerseits Fragen stellen, die keine Unterstellungen in sich bergen, Punkt Eins, und Punkt Zwei, dass man auch die Auskunftsperson auch hört und nicht durch wechselseitige Kommentare dann unter Umständen überhört, was die Auskunftsperson sagt, und dann wieder doppelte Fragen notwendig sind. Aber das ist immer wieder so ein kurzes Aufflackern, einmal pro Sitzung. Ich hoffe, es ist damit erledigt. Die SPÖ ist am Fragerecht, bitte fragen Sie noch einmal die Frage, wiederholen Sie die Frage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer in der Finanzmarktaufsicht weiß noch von der Geschichte und weiß vor allem von dem Gespräch, dass sie mit dem Herrn Kramer geführt haben?

Dr. Bernd Träxler: Wie bereits erwähnt, habe ich mit Herrn Kramer den letzten Prüfbericht, es war, denke ich, ein Ernest & Young Zwischenbericht, erörtert und dem BMF übergeben auf Grundlage des §16 FMABG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage.

Dr. Bernd Träxler: Ich habe mit Herrn Kramer diesen Zwischenbericht von Ernest & Young

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, wer weiß in der FMA noch von diesem Gespräch, dass Sie mit Herrn Kramer geführt haben. Das war meine Frage. Ich habe nicht gefragt nach dem Inhalt des Gespráches, das Sie mit Herrn Kramer geführt haben, das wäre eine Wiederholung einer Frage gewesen, das haben wir schon abgehandelt.

Dr. Bernd Träxler: Das kann ich - weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das werden wir noch erfahren, wir werden uns die betreffenden Personen hier noch einladen und die werden uns wohl Auskunft geben, was Sie berichtet haben über dieses Gespräch. Es ist ja auch der Herr Kramer mit uns im Ausschuss, und auch andere Personen haben wir hier in Vorbereitung. Stimmt es, dass Sie am 16. August in Bratislava waren?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In was für einer Eigenschaft waren Sie dort?

Dr. Bernd Träxler: Als FMA-Mitarbeiter in Unterstützung des Staatsanwaltes und auch im Interesse natürlich der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie dort gemacht?

Dr. Bernd Träxler: Gegenstand des Treffens in Bratislava war eine Befragung von Dr. Wolfgang Flöttl, der in Bratislava Belege zugesagt hat, vorher Belege zugesagt hat, die dokumentieren sollen, dass die Verluste, die angeblichen Verluste tatsächlich eingetreten sind. Das hat er auch getan. Es ging um den Verlusteintritt des Jahres 2000. Man weiß, etwa 450 Mill. € wurden damals verloren. Er konnte einen Großteil dokumentieren. Das waren SWAP-Geschäfte, die wir uns im einzelnen angesehen haben. Er hat dargelegt, welche Counterparts, welche Geschäftspartner er hatte, und hat uns Verlustbestätigungen dieser Geschäftspartner vorgelegt, und hat so die Lücke verkleinert, aber nicht ausgeschlossen, dass es noch weitere Gelder gibt. Denn er konnte nicht alle Verluste dokumentieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie dieses Treffen dokumentiert?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe am Tag darauf, Banken Jour Fixe wiederum, 17. 8., dem Vorstand darüber berichtet, und habe, denke ich, im Tagebuch auch einen Eintrag dazu gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, wenn Sie etwas berichten, mündlich, dann ist es keine Dokumentation, sondern ein Bericht. Wie haben Sie es dokumentiert, außer dass Sie einen Tagebucheintrag gemacht haben?

Dr. Bernd Träxler: Meines Wissens nach wurde es im Protokoll des Banken-Jour-Fixe-Treffens protokolliert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sonst gibt es keinerlei Aufzeichnungen von Ihnen dazu über dieses Treffen?

Dr. Bernd Träxler: Darüber hinaus gibt es noch, wie erwähnt die Aufzeichnung im Tagebuch und, denke ich, auch in einem weiteren Wochenbericht, den wir wöchentlich erstellt haben, im laufenden Ermittlungsverfahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns bitte erklären, wie dieses Tagebuch aussieht, wie das geführt wird?

Dr. Bernd Träxler: Dieses Tagebuch habe ich geführt, jedoch war ich nicht bei allen Besprechungen dabei, sprich, ich wurde auch immer wieder mit Textbausteinen versorgt, um dieses Tagebuch möglichst komplett zu führen. Es ist nicht ganz vollständig, denn es waren einfach sehr, sehr viele Ermittlungstätigkeiten, Abstimmungstätigkeiten, Erledigungen, die im Einzelnen nur unter administrativ höchstem Aufwand zu dokumentieren gewesen wären, und das stand zu diesem Zeitpunkt nicht im Vordergrund.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das Tagebuch wird elektronisch geführt, in einem Word?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus den mir vorliegenden Aufzeichnungen geht hervor, dass am 14. 9. ein Tagebucheintrag existiert, in dem berichtet wird, dass der Endbericht über die Prüfung der OeNB unter Beteiligung der FMA gemäß § 70 Abs. 1 Ziffer 3 BWG dem Vorstand der FMA persönlich übergeben wurde, und dann steht weiters dort, „der Originalbericht wurde seitens der Abteilung 1-4 einer Protokollierung zugeführt. Je eine Kopie erging zuvor an Dr. Pribil, Dr. Traumüller, Mag. Klinger, Herrn Krupelnig, Dr. Sauckel und Dr. Schütz. Weiters wurde eine Kopie an das BMF übergeben. Dazu zwei Fragen. Ist es üblich, dass der Pressesprecher derartig hoch heikle Berichte erhält?

Dr. Bernd Träxler: Das kann ich nicht beurteilen, davon weiß ich nicht in jedem Fall. Ich weiß, dass er gelegentlich derartige Berichte erhält.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nächste Frage: Wie wurde diese Kopie an das BMF übergeben? Das klingt nach einer persönlichen Übergabe und nicht nach einer Übersendung?

Dr. Bernd Träxler: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben diese Eintragung gemacht, Sie müssen ja diese Information ja in irgendeiner Form verarbeitet haben?

Dr. Bernd Träxler: Zu diesem Zeitpunkt war ich auf Pflegeurlaub.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben da einen Textbaustein bekommen, den Sie eingebaut haben in dieses Tagebuch, höchstwahrscheinlich? Sie wissen es halt nicht mehr genau. Ist okay. Nächste Frage. Sie haben gesagt, es wurden nicht nur die Verbindungen der SPÖ zur BAWAG von Ihnen ausspioniert, sondern auch zu anderen Banken. Zu welchen Banken war das?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, bitte diese Wertungen zu unterlassen. Wenn man eine Behörde, die Aufsichtsfunktion wahrnimmt, als Spionagebehörde letztlich titulierte im weitesten Sinne, hört sich derartige Tätigkeit auf. Es ist Aufgabe der Finanzmarktaufsicht, sich natürlich auch Großkreditevidenzen anzusehen. Das Thema haben wir abgehandelt. Ob es politische Motive gibt, dazu untersuchen wir. Wir unterstellen aber nicht in jedem Fall gleich irgendein, sage ich,

unehrenhaftes oder sogar strafrechtlich relevantes Verhalten. Bitte die Frage ohne dem Zusatz zu formulieren!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Bankverbindungen der SPÖ haben Sie noch ausgekundschaftet?

Dr. Bernd Träxler: Nachdem ich die Information von der Staatsanwaltschaft erhalten habe und damit den Prozess angestoßen habe, habe ich keine weiteren Ermittlungstätigkeiten in diese Richtung gesetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie die Kreditverbindungen der SPÖ nicht nur zur BAWAG sondern auch zu anderen Banken untersucht haben. Welche anderen Banken waren das?

Dr. Bernd Träxler: Andere Banken ist korrekt. Welche, unterliegt aus meiner Sicht dem Bankgeheimnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie auch andere Organisationen, SPÖ-nahe Organisationen untersucht? Unter Anführungszeichen.

Dr. Bernd Träxler: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gab Gerüchte, dass FPÖ und BZÖ große finanzielle Probleme hatten. Haben Sie in irgendeiner Art und Weise Untersuchungen angestellt?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es sind, meines Wissens nach, im „profil“ veröffentlicht worden zwei Dokumente, die wir heute noch nicht angesprochen haben. Das eine ist dieser berühmte Fragebogen, unter Anführungszeichen, der von dem Ihnen bekannten Herrn Kramer unter anderem an die FMA verschickt wurde mit politischen Zielvorgaben. Ist Ihnen dieser Fragebogen bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Damals nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist er Ihnen heute bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann?

Dr. Bernd Träxler: Seit er Gegenstand des Untersuchungsausschusses wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen das andere Papier betreffend Meini-Bank bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Welches Papier Meini-Bank?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, das im „profil“ auszugsweise veröffentlicht wurde.

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann ist Ihnen dieses bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Das Papier ist mir im Zuge des Ermittlungsverfahrens vom zuständigen Referenten übermittelt worden. Ich denke, es war Ende Mai 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Veranlassungen hat die FMA aufgrund dieses Papiers getroffen?

Dr. Bernd Träxler: Dieses Papier fand Eingang in die Vor-Ort-Prüfung der OeNB, wurde auch im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Prüfung von Ernst & Young erörtert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heißt das, dieses Papier wurde dem Prüfungsleiter zur Kenntnis gebracht?

Dr. Bernd Träxler: Nein. Es wurde, meines Wissens nach, einer Kollegin der Vor-Ort-Prüfer, die bei der BAWAG vor Ort geprüft haben, übergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das eine Mitarbeiterin der OeNB gewesen?

Dr. Bernd Träxler: Nein, eine Mitarbeiterin der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese Informationen, die aus diesem Papier hervorgehen, haben Sie der OeNB vorenthalten?

Dr. Bernd Träxler: Nein, vielmehr sind Gegenstand des ersten Zwischenberichts auch Meinl-Bezüge, die in diesem Papier enthalten sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War Ihnen damals bereits dieser Zwischenbericht bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Der Zwischenbericht erging an uns Anfang Mai 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben im Mai 2006 diesen Zwischenbericht bekommen und Ende Mai haben Sie dieses Papier bekommen, das auszugsweise im „profil“ veröffentlicht wurde, betreffend Meinl-Bank. Sie haben dann dieses Papier nicht der OeNB für die weitere Vor-Ort-Prüfung zur Verfügung gestellt?

Dr. Bernd Träxler: Ich selbst habe das Papier nicht weitergegeben. Es wurde jedoch vom zuständigen Referenten meines Wissens nach an eine Mitarbeiterin der FMA, die Teil des Vor-Ort-Prüferteams der OeNB war, übergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurden aufgrund dieses Papiers weitere Prüfungen veranlasst bei der Meinl-Bank?

Dr. Bernd Träxler: Es wurde aufgrund dieser Stellungnahme der Meinl-Bank eine weitere Aufforderung an die Meinl-Bank gerichtet. Eine Auflistung von mehreren Fragen, die in einer weiteren Stellungnahme der Meinl-Bank – ich denke, im Juni 2006 – beantwortet wurden. Kurz vorher oder nachher gab es mit Julius Meinl selbst und, denke ich, Direktor Weinzierl eine Videokonferenz, da Meinl zu diesem Zeitpunkt in New York aufhältig war. In dieser Videokonferenz wurden die noch offenen Punkte, offenen Fragestellungen erläutert und erörtert. Die Videokonferenz ergab keine Bedenken. Es wurden jedoch noch weitere Unterlagen angefordert, die in weiterer Folge übergeben wurden, die aber zu keinen weiteren Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten (???).... Bedenken Anlass gegeben haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt dieses Papier irgendwelche Querverbindungen zwischen BAWAG/Flöttl/Meinl-Bank...sind da irgendwelche Querverbindungen ersichtlich aus diesem Papier?

Dr. Bernd Träxler: (offensichtlich nach Beratung?) Aufgrund bankgeheimnisrelevanter Vorbehalte kann ich diese Frage nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Das werden wir uns dann noch genauer überlegen. – Wie schaut meine Fragezeit aus?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben sie auch diesmal überzogen, die 5 Minuten, aber ich glaube, es ist kein Problem, weil auch die ÖVP keine Frage mehr zu haben, angedeutet hat.

Für mich jetzt an dieser Stelle: Ist abzuschätzen, wie lange (*Abg. Krainer: Nicht mehr lange!*) diese Befragung noch dauert. SPÖ ist fertig mit der Befragung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fast fertig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann können wir das „fast“ zu Ende machen? Dann sind Sie erledigt; ÖVP ist auch erledigt; FPÖ auch. Dann gibt es noch die Grünen, und wir kommen dann ein bisschen wieder in eine Zeitökonomie. Das heißt, wir setzen noch fort, wenn es nicht länger als ein paar Minuten dauert, mit der SPÖ. – Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unseren Informationen zufolge sind mehrere Laptops beschlagnahmt worden in der FMA. Was können Sie uns dazu sagen?

Dr. Bernd Träxler: Ich kann das bestätigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist auch Ihr Laptop beschlagnahmt worden?

Dr. Bernd Träxler: Ja!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wem ist dieser Laptop beschlagnahmt worden?

Dr. Bernd Träxler: Von der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es da einen Durchsuchungsbefehl oder Beschlagnahmefehl? Oder was gab es denn da für rechtliche Rahmenbedingungen?

Dr. Bernd Träxler: Meines Wissens nach wurde von der Staatsanwaltschaft angefragt, ob die Bereitschaft der FMA besteht, hier freiwillig zu kooperieren. Diese Bereitschaft wurde meines Wissens nach vom Vorstand zugesichert. Die Staatsanwaltschaft ... das Büro für interne Angelegenheiten war im Haus, und die Herausgabe erfolgte freiwillig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns die Herausgabe bitte schildern, die freiwillige Herausgabe?

Dr. Bernd Träxler: Es gab eine Besprechung im Zimmer von Dr. Hieseck, Bereichsleiter, in dem die Rahmenbedingungen diskutiert wurden. Ich war Teilnehmer jedoch wurden diese Erörterungen von der Rechtsabteilung auf Rechtmäßigkeit hin überprüft unter welchen Voraussetzungen wann diese Datenträger herausgeben darf und daraufhin wurden sämtliche Notebooks beziehungsweise Festplatten von einem oder gemeinsam mit einem anderen Mitarbeiter teils teils auch von Kollegen zusammengesammelt und auf einen bestimmten Ort gebracht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es haben Mitarbeiter einen Brief hier geschrieben an den Vorstand. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diesen Brief auch unterschrieben?

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Inhalt dieses Briefes?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fragesteller: Können Sie uns den Inhalt referieren?

Dr. Bernd Träxler: Meines Wissens nach gab es Bedenken im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis und die Erörterungen in diesem Brief erfolgten nachdem ein anderer Brief auch von gleichen Mitarbeitern und auch von mir bereits unterschrieben wurde der von unserer Rechtsabteilung auf Rechtmäßigkeit der Herausgabe überprüft wurde. Diese Rechtmäßigkeit wurde von der Rechtsabteilung uns gegenüber bestätigt. Ich habe das so akzeptiert und habe deshalb diesen zweiten Brief nicht mehr unterschrieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ja dem Herrn Bauer die Vorstandsprotokollauszüge zugeschickt per E-Mail.

Dr. Bernd Träxler: Ich habe Mag. Bauer die von der Staatsanwaltschaft erhaltenen Informationen übermittelt. Das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die Vorstandsprotokollauszüge so der Titel, ich glaube wir können uns ja darauf einigen dass wir den Titel dieses Dokumentes verwenden, Auszüge aus Vorstandsprotokollen.

Wem haben Sie das noch geschickt?

Dr. Bernd Träxler: Ich bin mir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sicher dass ich es nur an Mag. Bauer geschickt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie einen Ausdruck erstellt?

Dr. Bernd Träxler: Ja, ich glaube dass ich einen Ausdruck erstellt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem haben Sie diesen Ausdruck übergeben?

Dr. Bernd Träxler: Ich habe den Ausdruck meines Wissens, meiner Erinnerung nach gar nicht übergeben. Ich habe ihn wie bereits erwähnt dem zuständigen Bereichsleiter und dem Vorstand gezeigt, zur Kenntnis gebracht, habe ihn aber nicht übergeben beziehungsweise es könnte sein dass ich ihn im Anschluss dem Protokoll des Banken Jour-Fixes beigeheftet habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer bekommt diese Protokolle?

Dr. Bernd Träxler: In aller Regel die Teilnehmer der Sitzung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer nimmt an diesen Sitzungen teil?

Dr. Bernd Träxler: Der Vorstand, Bereichsleiter, Abteilungsleiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fürs Protokoll. Diese Vorstandsprotokolle oder Vorstandsmeetings, Banken Jour-Fix wie sie auch immer heißen liegen dem Ausschuss noch immer nicht vor. Ich würde das dann auch gerne noch beraten im Zusammenhang mit den bereits vorhin in vertraulicher Sitzung besprochenen Tagebüchern und fehlenden Amis-Akten. Wollte ich nur für das Protokoll hier weiter geben.

Ich habe eine andere Frage noch und zwar nicht welche anderen Bankverbindungen zur SPÖ haben Sie untersucht, sondern wie viele? Das wird wohl kaum dem Bankgeheimnis unterliegen. Sie wollen mir nicht sagen mit welchen anderen Bankverbindungen der SPÖ Sie kontrolliert haben. Mich würde nur interessieren wie viele andere Bankverbindungen haben Sie kontrolliert.

Dr. Bernd Träxler: Ich selbst habe keine anderen Bankverbindungen kontrolliert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die FMA, Ihre Behörde, nicht Sie persönlich.

Dr. Bernd Träxler: Dazu habe ich keine eigenen Wahrnehmungen.

Dr. Bernd Träxler: Sie haben in Ihrem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass Sie als Behörde nicht nur die Verbindungen der SPÖ zur BAWAG sondern auch zu anderen Banken untersucht haben. Sie wollten vorher nicht sagen zu welchen Banken. Jetzt frage ich Sie zu wie vielen. Und jetzt erzählen Sie mir nichts von Ihren eigenen Wahrnehmungen.

Dr. Bernd Träxler: Zu anderen Banken. Ich kann nicht nachdem ich die Abfrage nicht selbst gemacht habe beurteilen wie viele andere. Ich weiß nur dass es andere Banken angeblich gab bei denen derartige Abfragen auch gemacht wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, Danke schön.

Obmann Mag. Dr. Graf: Eine kurze Information. Ich bin informiert worden von der Parlamentsdirektion, dass nicht 60 wie angekündigt, sondern 90 Ordner von Seiten der FMA übermittelt wurden heute, vielleicht finden sich daher dann auch die gewünschten vom Ausschuss gewünschten Protokolle. Wir werden das nachsehen übers Wochenende. Allenfalls am Montag dann den Dr. Traumüller fragen was es mit den fehlenden Unterlagen auf sich hat.

ÖVP hat jetzt keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Graf, übers Wochenende haben wir zumindest bis jetzt noch keinen Zugang erhalten zum Datenraum und wir wissen nicht genau wie wir das bis am Montag 08.00 Uhr in der Früh bewerkstelligen sollen wenn wir hier so lange, also die Sitzung wird noch ein bisschen andauern. Wir werden bis Montag 08.00 Uhr in der Früh keinen Zugang zum Datenraum haben. Die Frage ist ob diese Ordner überhaupt schon im Datenraum auch vorne sind. Nur weil sie eingegangen sind in der Parlamentsdirektion heißt das nicht dass sie dort sind. Also ob wir wirklich ernsthaft den Dr. Traumüller mit irgendwelchen Erkenntnissen konfrontieren können am Montag entzieht sich zumindest jetzt meiner vorausschauenden Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Graf: Dr. Traumüller kommt am Montag um 10.00 Uhr da werden wir fragen und bis dahin können wir unter Umständen schon auch Einsicht nehmen, wenn das nicht der Fall ist, was nicht geht, geht nicht, werden wir die darauffolgenden Tage zu behandeln haben.

So, Herr Kollege Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke. Nur zum vorher Gesagten. Also ein weiteres Indiz dafür wie da von vorne bis hinten die Ausschussarbeit offensichtlich erschwert wird und mittlerweile auch die Behörden gefährdet sind, nicht nur die Zeugen uns sozusagen Hinterteiliges angesichtig werden zu lassen.

Der zweite Punkt ist, ich rege an ich sage mittlerweile haben auch die Behörden ein gewisses Geschick entwickelt, nicht nur die Zeugen. Allerdings Bezug nehmend auf einen anderen U-Ausschuss, uns Hinterteiliges zu präsentieren. Ja, so.

Zweiter Punkt. Ich kann nur anregen Herr Vorsitzender, dass wir diese Art von Befragung zukünftig nicht mehr durchführen, sondern eben in der Terminplanung darauf Rücksicht nehmen dass auch der Stenographische Dienst zur Verfügung steht.

Zu den Fragen, Herr Träxler, Sie waren mindestens einmal in Bratislava. Haben Sie dort über das Thema das Sie schon beschrieben haben hinausgehend Themen abgehandelt mit dem Herrn Dr. Flöttl.

Dr. Bernd Träxler: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur die im wesentlichen aus Aktivitäten des Jahres 2000 heraus resultierenden Verluste die mit zirka 450 Millionen € beziffert wurden. Das war das Thema.

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die allerdings dann nicht vollständig rekonstruiert werden konnten. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bis zu welchem Ausmaß ist das „befriedigend“ nachvollziehbar gewesen für Sie?

Dr. Bernd Träxler: Ich denke, in etwa 170 Millionen € konnten nicht belegt werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und es war sicher kein Thema, in welcher Art und Weise Flöttl von den USA aus immer wieder Zahlungen an bestimmte Stiftungen und an bestimmte ihm mitgeteilte Konten getätigt hat?

Dr. Bernd Träxler: Meines Wissens nach nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihres Wissens nach nicht. Aber Sie waren durchgängig bei der Befragung des Dr. Flöttl in Bratislava dabei. Ist das richtig?

Dr. Bernd Träxler: Ja. Jedoch ist die Befragung nicht durchgehend verlaufen, sondern es gab immer wieder Gespräche am Rande, die ich nicht alle mit verfolgt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gespräche am Rande. Also wollen Sie damit ausdrücken, dass das auch informellere Züge angenommen hat, dann die Wahrheitserforschung?

Dr. Bernd Träxler: Die Vorlage von Unterlagen war ganz offensichtlich für Dr. Flöttl höchst sensibel. Deshalb auch Bratislava, um eine Beschlagnahme dieser Unterlagen zu verhindern, und selbst in Bratislava war zwischen seiner Rechtsvertretung und ihm nicht immer ganz klar, was er jetzt vorlegen möchte, wovon wir eine Kopie machen durften beziehungsweise eine Excel-Tabelle anfertigen durften oder nicht. Und da gab es immer wieder letztlich Gespräche, bei denen ich nicht dabei war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Ihrer Wahrnehmung nach ist dieses Meeting auf Initiative und Betreiben der anwaltlichen Vertretung des Dr. Flöttl zu Stande gekommen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um aus der Perspektive des Dr. Flöttl zu signalisieren, dass er erstens kooperativ ist und zweitens, was zur Aufklärung dahingehend beitragen kann, dass zumindest der etwaige Vorhalt, dass das Geld quasi nicht verspekuliert worden sei, sondern überhaupt auf anderem Weg verschwunden sei, um diesem möglichen oder erwartbaren Vorhalt in der rechten Zeit noch entgegen zu treten. Kann das so beschrieben werden?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt gibt es noch ergänzende Fragen seitens der SPÖ. Herr Kollege Krainer bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zur Verschmelzungsbilanz. Der Dr. Traumüller hat immer gesagt, das ist nicht Aufgabe der FMA, hier Bilanzen zu prüfen. Da stellt sich die Frage, wieso wurde denn eine wirtschaftliche Analyse durch die Analyseabteilung angefordert in dem Zusammenhang mit der Verschmelzungsbilanz beziehungsweise Spaltungsbilanz?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht ist die Prüfung Aufgabe des Abschluss- und Bilanzprüfers, Verschmelzungsprüfers nach HGB und Aktiengesetz, die Prüfung der FMA baut auf diesen testierten Bilanzen auf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass seit 1. Juli 2005 die Wirtschaftsprüfer nicht mehr Organe der Aufsicht sind?

Dr. Bernd Träxler: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann können Sie sich jetzt aber auch nicht nur so auf die Wirtschaftsprüfer ausreden. Das ist nicht mehr Teil der staatlichen Kontrolle seit 1. Juli 2007.

Dr. Bernd Träxler: Wirtschaftsprüfer sind ausdrücklich keine Organe der FMA. Das hat amtshaftungsrechtliche Hintergründe, dass dies klargestellt wurde, gesetzlich klargestellt wurde und hat aber keine sonstigen Auswirkungen auf die operative Aufgabenteilung zwischen Bankprüfer auf der einen Seite und der Finanzmarktaufsicht auf der anderen Seite.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das nicht ein Fehler?

Dr. Bernd Träxler: Dazu habe ich keine explizite Auffassung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn der Gesetzgeber hier klarstellt, dass die Wirtschaftsprüfer nicht Organ der FMA sind, was sie vorher waren, zumindest laut höchstgerichtlichen Urteilen auch beim BHI-Amtshaftungsurteil, dann glaube ich, muss es auch den Schluss daraus geben, dass die FMA nicht einfach jede Wirtschaftsprüfergeschichte einfach so, aha, es wird schon stimmen, zur Kenntnis nehmen kann.

Dr. Bernd Träxler: Es ist schlichtweg nicht Aufgabe, eine redundante Prüfung der Werthaltigkeit von Bilanzpositionen vorzunehmen. Das wäre weder gesetzlich gedeckt noch wäre es praktisch durchführbar, denn das ist eine umfangreichste Prüfung, die die Finanzmarktaufsicht nie und nimmer leisten könnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass es gerade auf Grund dieses Urteils, das ich gerade vorher erwähnt habe, das BHI-Urteil, das darauf basiert, dass der Bankprüfer Fehler gemacht hat, nämlich der Wirtschaftsprüfer, und dass da für diese Fehler die Republik gehaftet hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich dazu sagen, es ist ja ganz am Anfang ja auch gesagt worden, dass auf Plausibilität geprüft wird. Ich glaube, wir können uns alle ein Bild daraus machen, was – da geht es jetzt um Wertungen und Qualifizierungen auch des Gesetzgebers. Ich glaube, das sprengt auch den Rahmen der Plausibilität, das ist natürlich ein dehnbarer Begriff. Aber was nicht offensichtlich ist, wird auch dadurch nicht hinterfragt werden, nehme ich an. Vielleicht stellen wir – ich rate an, solche Fragen zu stellen, die die Auskunftsperson aus eigener Wahrnehmung beantworten kann und nicht in die Wertungen, ob eine Regelung sinnvoll ist oder nicht hinein geht, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Um das, was es mir gegangen wäre, ist, dass der Wirtschaftsprüfer ja selber davor gewarnt hat, dass diese Konstruktion nicht gut für die Bank ist und dass sich ja auch ein knappes halbes Jahr später gezeigt hat, wie erschwerend in der Situation diese Konstruktion war. Und dass man zumindest im Nachhinein, da ist man immer gescheiter, muss man sagen, im Nachhinein doch sieht, dass hier schon gewisse Verlustparkungen stattgefunden haben. Aber wechseln wir kurz das Thema. Nur, ob ich das jetzt richtig verstanden habe. Sie haben informiert Ihren direkten Vorgesetzten und den Bereichsleiter von diesen Vorstandsprotokollauszügen. Habe ich das richtig in Erinnerung?

Dr. Bernd Träxler: Von den erhaltenen Informationen. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann gebe ich noch für eine Frage weiter an den Kollegen Broukal.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich möchte schon festhalten, dass am Beginn während der Aussprache mit Ihnen es unstrittig auch für Sie war, dass es sich um Vorstandsprotokollauszüge handelt und dass das Schriftstück diesen Titel trägt. Ich

stelle mit Interesse fest, dass Sie offensichtlich auch bemerkt haben, dass Sie sich hier ein wenig hineinreden und daher zu dieser Konstruktion, Sie wüssten ja nicht, welches Papier das ist. Ich möchte Sie fragen, wenn Sie damals nicht gewusst haben, welches Papier Sie bekommen, obwohl in dem Vorstandsprotokoll Auszüge angekündigt wurden nach Ihren eigenen Aussagen vom Staatsanwalt. Sie haben selbst ausgesagt, hier, der Staatsanwalt habe gesagt, die Protokolle nicht, aber Auszüge. Ihnen wurden also nach Ihrer eigenen Aussage Protokollauszüge angekündigt. Sie wollen uns das heute hier so darstellen, als wüssten Sie gar nicht, dass das Protokollauszüge sind. Ich frage Sie, wieso haben Sie sich damals nicht vergewissert? Wie konnten Sie dieses Papier überhaupt weitergeben, wenn Sie gar nicht sicher sind, dass das Protokollauszüge sind? Was dachten Sie, was in diesem Papier sonst steht?

Dr. Bernd Träxler: Mein Ansinnen war Informationen zu diesem Thema zu gewinnen und nicht die Quelle zu hinterfragen, sondern im Amtshilfewege zu erfragen, ob es Informationen bezüglich derartiger Kreditverbindungen gäbe.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Das widerspricht dem, was Sie uns vor einer Stunde erzählt haben. Sie sagten, es sei Ihre Anfrage gewesen, ob Sie Vorstandsprotokolle haben dürften. Und das ist Ihre eigene Aussage. Sie werden sich erinnern, Herr Dr. Träxler. Darauf habe Ihnen der Staatsanwalt Krakov über den FMA-Mitarbeiter ausgerichtet, die Protokolle nicht, aber Auszüge. Und eine Stunde später wollen Sie sich zu dieser eigenen Aussage von Ihnen nicht mehr bekennen. Ich stelle das fest. Ich habe eine zweite Frage. Ich möchte Sie bitten, mir zu begründen, inwiefern das Bankgeheimnis verletzt würde, wenn Sie dem Hohen Ausschuss eine Information, die Sie von selbst angeboten haben, nämlich dass die FMA nicht nur die BAWAG, sondern auch andere Banken abgefragt hat, obwohl ja der öffentliche Verdacht immer der war, dass es Kickbacks, ihre eigenen Worte zwischen der BAWAG und der SPÖ gegeben hat. Also ich stelle fest, dass es dann doch interessant ist, dass es sich um eine Art Rasterfahndung gegen die SPÖ gehandelt hat, die weit über die BAWAG hinausging. Wenn Sie nun selbst sagen, es waren andere Banken betroffen, dann möchte ich Sie bitten, dem Ausschuss jetzt zu erklären, inwiefern Ihrer Meinung oder der Meinung Ihres Anwaltes nach das Bankgeheimnis dadurch verletzt ist, nicht dadurch, dass Sie etwa Auskunft darüber geben, was Ihre Suche ergeben hätte? Die SPÖ hat noch dort einen Kredit und sie hat noch da Schulden und sie hat dort ein Guthaben. Sondern allein die Information darüber, bei welchen anderen Banken sie nachgesehen haben, ob es dort allfällig auffällige Kreditbewegungen der SPÖ gibt? Inwiefern eine Antwort auf diese Frage das Bankgeheimnis verletzt.

Herr Vorsitzender! Und ich würde auch bitten, dass der Herr Verfahrensanwalt zu dieser Frage Stellung nimmt und den Zeugen belehrt. – Bitte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf bitten, den Herrn Verfahrensanwalt, bitte schalten Sie kurz das Mikrophon aus, sich zu beraten oder uns Stellung zu nehmen gegenüber zu der aufgeworfenen Frage vom Kollegen Broukal. – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sofern ich weiß ist ja auch die Frage gestellt worden, wie viele, konnte er sichtlich nicht beantworten und hat sich bei der Frage, wie viele Banken hier gefragt wurden, nicht aufs Bankgeheimnis berufen, sondern auf die Tatsache, dass er nicht informiert ist. Wenn er also informiert ist, lediglich bei welchen Banken noch gefragt wurde, ohne das Ergebnis zu sagen, das ist kein Bankgeheimnis. Wenn ich sage, es wurde dort und dort gefragt ohne zu sagen welches Ergebnis herausgekommen ist, nämlich dass ein Kredit gewährt wurde.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich wiederhole meine Frage. Sie selbst, Herr Dr. Träxler haben hier ausgesagt, bei mehr Banken. Das waren Ihre eigenen Wort.

Dr. Bernd Träxler: Ja, ja.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich frage Sie, bei wie vielen Banken? Offizialhelfer, jetzt weiter Pflichtverteidiger spricht wieder. Ihre eigenen Worte. Mehr Banken? Ich frage Sie, wie viele?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist der Herr Dr. Träxler am Wort.

Dr. Bernd Träxler: Ich habe dazu keine persönliche Wahrnehmungen, weil ich die Abfrage nicht gemacht habe. Mir wurde gesagt, dass mehrere Kreditinstitute abgefragt wurden. Es führte zu nichts. Es hat mich schlichtweg nicht weiter interessiert.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Danke. Fürs Protokoll. Es wurden mehrere Kreditinstitute abgefragt. An wen würden Sie uns empfehlen, diese Frage dann zu richten, wer die Abfragen getätigt hat oder informiert wurde vom Ergebnis?

Dr. Bernd Träxler: Aus meiner Sicht der der abgefragt hat, das war unter anderem Mag. Bauer.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So jetzt liegt mir keine weitere Frage mehr an Sie vor. Damit ist die Befragung der Auskunftsperson Dr. Träxler zu Ende. Ich danke für Ihr Erscheinen. Für heute sind Sie auf jeden Fall entlassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Vertrauensperson ist auch die Vertrauensperson der nächsten anzuhörenden Person, darf daher gleich sitzenbleiben. Medienvertreter sind ja auch nicht ausgeschlossen. Ich darf bitten, dass wir die Frau Mag. Barbara Nösslinger aufrufen.

Wir kommen nunmehr zur Anhörung von Frau Mag. Nösslinger als Auskunftsperson. Ich ersuche, Sie und allenfalls Ihre Vertrauensperson in den Saal zu lassen. Das ist geschehen. Das gilt auch für die Medienvertreter. Das ist ebenfalls geschehen. Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und Übertragung sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Mag. Nösslinger. Ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288, Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch so im amtlichen Protokoll festgehalten.

Wir kommen zur Aufnahme Ihrer Generalien, und ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum, Anschrift sowie Beruf bekanntzugeben.

Mag. Barbara Nösslinger: Mein Name ist Barbara Nösslinger. Ich bin geboren am 29. Mai 1969. Anschrift ist, 1180 Wien, Peter Jordanstraße 128 und ich bin Angestellte der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Frau Mag. Nösslinger. Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter, haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38, Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Wir kommen nunmehr aus zur Vertrauensperson. Ich verweise die Vertrauensperson, die ja durchgängig im Saal gewesen ist, auf das bisher schon Gesagte. Lediglich auch für die Auskunftsperson noch in Erinnerung gerufen, die Vertrauensperson darf keine Aussagen an Stelle der Vertrauensperson machen und wendet sich wenn der Schutz der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und Grundrechte von Ihnen verletzt werden oder Sie der Meinung ist, an den Verfahrensanwalt. So ist der Vorgang. Frau Mag. Nösslinger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Barbara Nösslinger: Vorläufig nicht.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist nicht der Fall. Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer Zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache. Wollen Sie davon gebrauch machen?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Dann kommen wir in die Befragung. Wir haben uns verständigt, dass ich die Fragen an Sie stelle, die uns brennend interessieren. Vorab einmal, und zwar geht es um die Protokolle betreffend das Koordinationsforum, welches ja als Koordinationssitzung zwischen der Österreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsichtsbehörde neu im Jahre 2002 eingerichtet wurde und letztlich de facto sage ich jetzt einmal die Expertenkommission, die ja gesetzlich eingerichtet war, ersetzt hat oder ein Äquivalent geboten hat. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, haben Sie mehrfach Protokoll geführt bei diesen Sitzungen. Ist das Richtig?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe Protokoll geführt beim zweiten Koordinationsforum das am 19 August 2002 stattgefunden hat. Vor Einberufung des Koordinationsforum hat es noch eine Sitzung der Expertenkommission neu gegeben. Das war eine Sitzung von Übergang Expertenkommission zu Koordinationsforum und da habe ich auch protokolliert.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt, haben Sie auch schon Protokoll geführt bei der Expertenkommission?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe bei der ersten Sitzung der Expertenkommission neu Protokoll geführt. Die war am zweiten Mai 2002.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt am zweiten Mai 2002 Expertenkommission neu. Diese wurde dann offensichtlich eingestellt, diese Kommission, und ersetzt durch das Koordinationsforum. Und da gab es dann in weiterer Folge eine Sitzung am vierten Juni, 19 August 2002, 18 Oktober 2002 und weitere. Haben Sie bei der Sitzung vierter Juni 2002 ebenfalls Protokoll geführt, sowie 18 Oktober 2002?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe nicht am vierten Juni protokolliert, das war der Mag. Höllerer und auch nicht am 18 Oktober, das war die dritte Sitzung, da war auch Protokollführer Mag Höllerer.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Können Sie uns erklären, was bei der Protokollführung vereinbart war, wer es zu führen hat? Was war zwischen Nationalbank und Finanzmarktaufsicht vereinbart? Haben Sie da Wahrnehmungen?

Mag. Barbara Nösslinger: Zwischen ÖNB und FMA war vereinbart, dass abwechselnd Protokoll geführt wird und die Protokolle ausgetauscht werden.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat es irgend eine Vereinbarung gegeben in welcher Form diese Protokolle zu führen sind.

Mag. Barbara Nösslinger: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern, ob es irgend eine festgelegte Form gegeben hat. In der Regel wurde damals von mir handschriftlich, wenn ich Protokoll geführt habe, mitgeschrieben, sie dann im PC übertragen und dann ausgetauscht um die Kommentare der anderen einzuarbeiten.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Was bedeutet ausgetauscht?

Mag. Barbara Nösslinger: Ausgetauscht heißt, dass es der anderen Institution zur Verfügung gestellt wird, wo dann kommentiert werden darf und die dann eingebaut werden.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Kommen wir zu dem Protokoll 19 August 2002. Dieses haben Sie vorerst einmal handschriftlich geführt, dann übertragen in eine adäquate Schriftform und dann wem aller zur Verfügung gestellt?

Mag. Barbara Nösslinger: Dadurch, dass der Mag. Höllerer für die operative Tätigkeit in der Bankenaufsicht zuständig war, kann ich mich nicht mehr erinnern, ob ich es ihm zur Verfügung gestellt habe und er es dann der ÖNB übermittelt hat, oder ob ich direkt mit der ÖNB korrespondiert habe.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gab es zu dem Protokoll das Sie geführt haben am 19. August 2002, das Sie erzeugt haben, Änderungswünsche seitens der FMA oder seitens auch der ÖNB die an Sie herangetragen wurden?

Mag. Barbara Nösslinger: Seitens der FMA hat es Änderungswünsche gegeben. Seitens der ÖNB kann ich mich nicht mehr erinnern.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie das Protokoll der zweiten Sitzung des Koordinationsforum vom 19 August 2002 vor sich liegen?

Mag. Barbara Nösslinger: Habe ich, ja.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir interessieren uns hier vornehmlich für die Passage betreffend die Prüfungshandlungen hinsichtlich der Bawag PSK. Was ist aus Ihrer Erinnerung zu sagen zu dem Absatz der da beginnt mit: Von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung und so weiter. Entspricht das was hier steht dem tatsächlich sinngemäßen Vorgang anlässlich der Sitzung

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe keine persönliche Erinnerung mehr an die Sitzung selbst, aber das was protokolliert wurde entspricht aus meiner Sicht den Gegebenheiten. Ich kann auch nur das was im Protokoll steht zitieren.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir haben uns in diesem Ausschuss mit diesem Protokoll schon öfters beschäftigt weil immer wieder, jetzt sage ich einmal mit meinen Worten sinngemäß, von Seiten ÖNB Vertretern gesagt wurde, es handelt sich hier nur um einen Protokollentwurf. Begründung weil dieser nicht unterfertigt wurde. Was können Sie zu dieser Begründung oder Behauptung sagen?

Mag. Barbara Nösslinger: Die Protokolle Der Koordinationsforen wurden nicht unterfertigt. Von einem Protokollentwurf kann ich aus meiner Erfahrung sagen, dass wenn es abgestimmt wird, nicht ein Entwurf ist. Die Nationalbank hat das Protokoll bei sich vorhanden gehabt und wenn Anmerkungen sind, würden sie dann kommuniziert werden, spätestens in der nächsten Sitzung.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen oder Kenntnis erlangt, vielleicht auch erst im nachhinein, ob es zu Änderungswünschen in den nächsten oder nächsten Sitzung Seitens der Nationalbank oder auch der FMA noch gekommen ist.

Mag. Barbara Nösslinger: Nein, ich habe keine persönlichen Wahrnehmung mehr. Ich habe nur in meinem Ordner auf dem Protokoll ein Post it vom Mag. Höllerer, wo steht an Itner gemailt.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gibt dieses Post it irgend ein Datum auch wieder?

Mag. Barbara Nösslinger: nein.

Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist das gefährliche an den Post it's, weil die kann man nicht geschäftsmäßig behandeln, weil bei Bedarf verschwinden sie auch. Also bei der thesesianischen Kanzleiordnung wurde das nicht berücksichtigt, wie man damit umgehen muss, mit so Post it's. Die sind schlichtweg nicht veraktet. Aber dieses ist noch da. Haben Sie noch Wahrnehmungen wie diese Passage, weil das ist auch in der Auslegung der Beteiligten offensichtlich strittig, diese zu verstehen ist. Und zwar geht es konkret immer um die Frage auf welche Betreiben wurde die Vor Ort Prüfung der Bawag in dieser Sitzung letztendlich abgeändert, zu einem späteren Zeitpunkt letztlich verschoben und ähnliches mehr. Wie lesen Sie damals und heute diese Passage?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe auch noch meine handschriftlichen Aufzeichnungen vorliegen. Ich weiß nicht, ob das der Kanzleiordnung entspricht, aber es ist ja niedergeschrieben, dass von OeNB-Seiten keine Kapazität vorhanden ist, und weil in diesem Quartal die Steiermärkische Sparkasse am Folgetag beginnt, dann die

Kapital Grawe Bank und die Raiffeisenbank Bischofshofen. Und Vorschlag von OeNB: Instrument des Managementgespráches heranziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie diese, Ihre handschriftlichen Aufzeichnungen dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Barbara Nösslinger: Selbstverständlich gerne. Ich muss nur schauen, ob etwas geschwärzt gehört. Bitte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Zusammenhang, nachdem uns von anderer Seite diese Protokolle in Kopie im Original ungeschwärzt vorliegen, ist jetzt wirklich die Frage, um nachvollziehbar zu machen, ob ein Protokoll entspricht oder nicht, gegen, mit ihren Aufzeichnungen, wahrscheinlich eine Schwärzung nicht notwendig, weil es wird in Ihren Unterlagen, sage ich, nichts wesentlich anderes handschriftlich vermerkt sein als in diesen Aufzeichnungen, die wir da haben. Der Herr Kollege Krainer meldet sich zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur einen Vorschlag zur Güte: Vielleicht könnten Sie uns einfach nur die handschriftlichen Aufzeichnungen, die diesen Punkt betreffen, zur Verfügung stellen, weil da gibt es wohl keine Bankprobleme, weiter hinten gibt es auch Schwärzungen, verständlich, aber vielleicht die handschriftlichen Aufzeichnungen, die diesen ersten Tagesordnungspunkt betreffen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein sehr guter Vorschlag. Wenn Sie uns nur diejenigen Seiten zur Verfügung stellen, die diese Passage und die BAWAG P.S.K. betreffende Prüfung betrifft, dann, glaube ich, ersparen wir uns die Diskussion und, oder auch Weißungen.

Mag. Barbara Nösslinger: Gerne. Darf ich es per Boten übermitteln lassen, weil...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Uns selbst reicht eine Kopie, Sie können das Original auch wieder mitnehmen. ...

Haben Sie noch Erinnerung, weil hier immer steht von OeNB und FMA, wer konkret zu diesem, den Vorschlag gemacht hat, wer von der OeNB den Vorschlag gemacht hat, und wer von Seiten der FMA hier der Wortführer gewesen ist?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein, ich kann nur anhand der Teilnehmer sagen, wer an dieser Sitzung teilgenommen hat, aber selbst in meinen handschriftlichen Aufzeichnungen ist namentlich niemand erwähnt, sondern nur OeNB, FMA.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch in Ihren handschriftlichen Aufzeichnungen sind nur die Institutionen angeführt und eigene Wahrnehmungen zu diesem Punkt, wer Wortführer war, haben Sie da noch Erinnerungen?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein, keine Erinnerungen mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie noch konkret, damit wir das auch zu Protokoll genommen haben, Wahrnehmungen, ob irgendeines der Protokolle der Koordinationsforen je unterschrieben wurde von den Teilnehmern oder verantwortlichen Teilnehmern?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe keine Erinnerung daran, ich habe nur nachgefragt bei uns im Haus, ob die Protokolle des Koordinationsforums unterschrieben werden, und ich habe die Auskunft bekommen: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Ich habe keine weiteren Fragen. Gibt es seitens SPÖ Fragen? Dann bitte ich darum.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Vielleicht ein paar Routine-Fragen zu Beginn: Seit wann und in welcher Position sind Sie in der FMA beschäftigt?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich bin ursprünglich Mitarbeiterin der Österreichischen Nationalbank, war zum Schluss in der Abteilung von Dr. Pribil beschäftigt, in der Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland, und als Dr. Pribil im Oktober 2001 zum Vorstandsdirektor der FMA bestellt wurde, hat er mich gefragt, ob ich ihn begleiten möchte, das habe ich getan, aber die offizielle Karenzierung von Seiten der Österreichischen Nationalbank ist erst mit April 2002 erfolgt. Meine Funktion, Entschuldigung...

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Sie sind die Leiterin Allgemeine Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit in der FMA, Sie unterstehen direkt den beiden Vorständen?

Mag. Barbara Nösslinger: Es stimmt, ich bin Leiterin der Abteilung, der Stabsabteilung Allgemeine Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit in Personalunion mit dem Bereich fünf, dem Bereich Services, der zusammenfassend die Abteilungen Personal, Finanzen, Controlling, IT und Service und Dokumentation umfasst.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Untersteht Ihnen auch die Presseabteilung oder der Pressebereich?

Mag. Barbara Nösslinger: Die Öffentlichkeitsarbeit, also Medienarbeit, ist Teil, Bestandteil der Stabsabteilung.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ist der Pressesprecher also auch Ihr Mitarbeiter?

Mag. Barbara Nösslinger: Dienstrechtlich ja.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Sie selbst nehmen in Ihrer Funktion auch an den sogenannten Vorstandssitzungen in der FMA teil?

Mag. Barbara Nösslinger: Das stimmt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Nimmt auch Ihr Mitarbeiter, der Pressesprecher Grubelnik, an diesen Sitzungen teil?

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist auch korrekt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Und warum nimmt ihr Mitarbeiter an diesen Sitzungen teil, wo Sie doch selbst ohnehin dabei sind?

Mag. Barbara Nösslinger: Weil wir eine Kommunikationspolitik gegenüber den Journalisten haben, die lautet: Es redet nur der Mediensprecher oder der Vorstand, und der Vorstand hat damals also beschlossen, dass Herr Grubelnik als Mediensprecher sowohl bei den Vorstandssitzungen als auch bei den einzelnen internen Jours fixes der einzelnen Bereiche anwesend ist.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Welchen Kriterien der Vertraulichkeit unterliegen diese Sitzungen, wenn da Presseleute dabei sind?

Mag. Barbara Nösslinger: Sämtliche Mitarbeiter in der FMA sind laut dem, also, dem Datenschutz, dem Bankgeheimnis und der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Neben den, neben diesen Vorstandssitzungen, über die Protokolle vorliegen, finden ja sogenannte Vorstandsmeetings auch statt. Nehmen Sie an diesen Meetings ebenfalls teil?

Mag. Barbara Nösslinger: Vorstandsmeetings ist für mich kein Begriff.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Aha. Okay. Ich wollte Sie fragen, ob es, oder Banken-Jour-fixe, oder wie immer das genannt wird.

Mag. Barbara Nösslinger: Es gibt mit den einzelnen Aufsichtsbereichen in regelmäßigen Abständen Jours fixes, wo der Vorstand, der zuständige Bereichsleiter und, abhängig von den Themen, die Abteilungsleiter und auch einzelne Sachbearbeiter dazugezogen werden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Danke für die Stütze, Herr Vorsitzender. Gibt es über diese Sitzungen auch Protokolle? Werden da auch Protokolle geführt?

Mag. Barbara Nösslinger: Über die Sitzungen mit den operativen Bereichen werden Protokolle geführt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Das ist insofern interessant, weil sie dem Ausschuss meines Wissens nach nicht vorliegen, diese Protokolle. Sie können sich an eines dieser Meetings, konkret jenes vom 17. August 2006 erinnern?

Mag. Barbara Nösslinger: War das eine Frage? Entschuldigung.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ja, das war eine Frage.

Mag. Barbara Nösslinger: Ja.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Mag. Bauer hat am 11. April hier im Ausschuss von diesem Meeting gesprochen, an dem er in Vertretung seines Chefs teilgenommen hat, die zwischen einem Mitarbeiter der FMA, der bei der Staatsanwaltschaft an Vernehmungen des Herrn Flöttl teilnehmen durfte und dem Pressesprecher, sowie dem Bereichsleiter und dem Vorstand stattfand. In diesem Zusammenhang wurden Mediengerüchte in den Raum gestellt, dass es zu Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Kreditsituation einer Partei kam. Ich habe das zur Kenntnis genommen, sagte Herr Mag. Bauer, und ich wurde mit einer Frage konfrontiert, inwieweit wir diese Gerüchte bestätigen oder dementieren können. Das ist ein Zitat aus dem Protokoll im Ausschuss hier.

Herr Mag. Bauer hat wie er hier im Ausschuss feststellte, diese Frage als Arbeitsauftrag verstanden. Können Sie diese Aussagen bestätigen?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich war in Vertretung von Mag. Klinger bei dieser Sitzung anwesend. Und es stimmt, dass Dr. Traxler berichtet hat und dass in diesem Zuge auch Herr Kopelnig von Gerüchten unter Journalisten berichtet hat und dass dann im ... unter den Anwesenden vereinbart wurde, das zu überprüfen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Gibt es darüber ein Protokoll?

Mag. Barbara Nösslinger: Ja.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Lagen der FMA von der BAWAG Vorstandsprotokolle vor?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein, Vorstandsprotokolle der BAWAG lagen nicht vor. Das Einzige wo Dr. Traxler auch berichtet hat, sind Informationsblätter der Staatsanwaltschaft, wo auszugsweise über Kredite berichtet wurde der SPÖ.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Eine persönliche Frage an Sie. Ist das nicht irgendwie eigenartig, wenn Sie mitten in einem Wahlkampf über Konten von Parteien abgefragt und... Was denken Sie sich dabei in dem Zusammenhang? Noch dazu, wie wir wissen, nicht nur über Konten, die die SPÖ bei der BAWAG hatte, sondern auch andere Banken abgefragt wurden?

Mag. Barbara Nösslinger: Die FMA geht grundsätzlich jeder Auffälligkeit nach und ich habe diesbezüglich dieser Abfrage betreffend keine persönliche Wahrnehmung.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Finden Sie, dass das Verhalten Ihres Pressesprechers in dieser Causa SPÖ Kredite entsprechend vertrauenswürdig, ausreichend vertrauenswürdig und seriös gewesen ist?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage lautete, ob das Verhalten des Pressesprechers aus der Sicht der Frau Mag. Nösslinger vertrauenswürdig war. Kann man das so sagen? Oder wie Sie das qualifizieren?

Mag. Barbara Nösslinger: Herr Kopelnig genießt mein vollstes Vertrauen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ist es üblich, dass er sich in dieser Form in die Diskussion einbringt? Ist das bei euch so üblich in der FMA?

Mag. Barbara Nösslinger: Es ist üblich, dass Herr Kopelnig Wahrnehmungen in den einzelnen Jour fixe wieder gibt, die von Journalisten herangetragen werden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Gut. Haben Sie Kenntnis darüber, wie dieser Auftrag dann in der Folge dieser SPÖ Konten Abfrageauftrag über verschiedenste Banken in der Folge dann abgelaufen ist? Und gibt es darüber Protokolle?

Mag. Barbara Nösslinger: Entschuldigen Sie, ich habe Sie akustisch nicht sehr gut verstanden?

Ich habe persönlich keine Wahrnehmung, wie der Ablauf nach dem Jour fixe war.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ich bin einmal fertig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vorerst keine Fragen vom Kollegen Gartlehner, aber Fragen vom Kollegen Broukal.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Eine Frage die ich Sie noch bitte zu beantworten. Nun mussten Sie alle sehen, dass kurz nachdem diese 238 Abfragen getätigt wurden, Berichte in den Medien, die genau jene Informationen erhalten hatte die die FMA hatte, erschienen sind, ist eine interne Untersuchung eingeleitet worden, über einen möglichen Vertrauensbruch des Datenschutzes, Bruch des Bankgeheimnisses?

Erste Frage. Ist eine Untersuchung eingeleitet worden, aufgrund der Veröffentlichungen?

Mag. Barbara Nösslinger: Dadurch dass ich die Abfragen vom Hause nicht gekannt habe, kann ich nicht verifizieren, ob die Daten mit dem Medienbericht übereinstimmen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Danke. Ist in den nächsten Sitzungen dieses Führungsgremiums darüber gesprochen worden? Und wenn ja, wer hat das Thema aufgebracht? Das ist offenbar in einer Zeitung Österreich genau jene Daten releviert wurden, die kurz vorher erst in die Hände der FMA gelangt sind. Hat das vielleicht irgendjemand berichtet? Der Herr Dr. Träxler, über den das gelaufen ist? Der Herr Grubelnig, der die Presse, wie Sie sicher bestätigen werden, sorgsam verfolgt und auch an diesen Sitzungen teilnimmt?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich der Regel nehme ich nicht an den Jour fixe der Bankenaufsicht teil.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Okay. Aber Sie würden als Vorgesetzte des Pressesprechers auch gar nicht wissen, wenn eine solche Untersuchung angeordnet würde?

Sie würden als Vorgesetzte des Pressesprechers, als Chefin einer so beeindruckenden Arbeit, allgemeine Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit, dazu haben

Sie uns dann noch drei Ressorts aufgezählt, würden Sie nicht wissen, ob eine solche, ob in Ihrem Haus der Frage nachgegangen wurde, wieso Dinge die vor kurzem erst in Ihrem Haus aufgetaucht sind und extra für Ihr Haus angefertigt wurden, nämlich Auszüge von Vorstandsprotokollen, sofort eins zu eins in einer Zeitung stehen?

Mag. Barbara Nösslinger: Es wurde basierend auf den Artikeln die im Profil erschienen sind, wurde einerseits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet, erstattet und andererseits auch die interne Revision bei uns mit einer Prüfung beauftragt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wieso nicht schon im September? Gleich nachdem dieser offensichtliche Vertrauensbruch passiert ist?

Mag. Barbara Nösslinger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Haben Sie eine solche Prüfung angeregt?

Mag. Barbara Nösslinger: Prüfungen werden vom Vorstand angeregt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Und es nicht die Aufgabe der Chefin einer Vorstandsabteilung, allgemeine Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit, wenn ihr so etwas auffällt, etwa das dem Vorstand von sich aus zu unterbreiten?

Mag. Barbara Nösslinger: Der Vorstand ist in enger Abstimmung mit dem Mediensprecher gewesen. Es werden sämtliche Kontakte zu den Journalisten und Presseausendungen werden direkt zwischen Mediensprecher und Vorstand behandelt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Nachdem ich Sie nicht unnötig quälen will, stelle ich Ihnen jetzt die Frage, die sich mir schön langsam aufdrängt. Sind Sie vielleicht nur, weil jeder nur irgendwo hingehört, die formale Vorgesetzte des Pressesprechers, oder sind Sie in einer inhaltlichen Form seine Vorgesetzte? Sagen Sie, mit dem redest Du nicht, mit dem redest Du, das hältst Du unter der Decke, Du berichtest mir, was hat der Journalist gesagt? Oder gehört ... irgendwo hin zu Ihnen?

Ja, Kostenstelle. ...irgendeiner Kostenstelle, und das ist Ihre?

Mag. Barbara Nösslinger: Herr Kopelnig ist mir dienstrechtlich unterstellt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Okay. Aber Sie sind nicht inhaltlich anordnungsbefugt? Sie sind nicht seine Disziplinar Vorgesetzte?

Mag. Barbara Nösslinger: Dienstrechtlich ist Disziplinar rechtlich. Ich führe mit Herrn Kopelnig Mitarbeitergespräche. Ich genehmige seine Dienstreisen, Urlaubsanträge und ich kann ihm auch Aufträge erteilen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Okay, gut. Aber er hat die Funktion, die Pressesprecher, geschätzte Pressesprecher in vielen Unternehmen haben. Er geht beim Vorstand aus und ein, und er geht nicht unbedingt immer zu Ihnen, wenn er was will oder braucht?

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist korrekt. Ich darf noch eine Frage an Sie stellen. Es wurde ja in diesem es wurde ja in diesem von Herrn Dr. ... Umgekehrt gefragt: Haben Sie eine Wahrnehmung. Es gab halt diese, aus einer Sitzung geborenen, als Auftrag verstandene Sache des ... zu untersuchen, inwiefern es zwischen der BAWAG und der SPÖ Geldflüsse gegeben hat. Ist Ihnen bekannt, bei wie vielen Banken im Zusammenhang mit der SPÖ Kreditgebarung nachgesehen wurde.

Mag. Barbara Nösslinger: nein.

Ist bei den Sitzungen, bei denen Sie anwesend waren, darüber gesprochen worden, welchen Umfang dieser Prüfauftrag haben sollte?

Mag. Barbara Nösslinger: nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Nächster noch der Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eines verstehe ich ... eine gewisse Eigenartigkeit müssen Sie schon selber auch erkennen. Da erscheint am 1. September ein Artikel, wo zumindest, ich weiß nicht, fünf bis zehn Leute in der FMA wissen müssen, hoppala, das sind genau die Daten, die wir alle vor einer Woche im Vorstandsmeeting oder Banken-Jour-Fix oder wie das Ding auch immer heißt, bekommen haben, als Quelle ist das genannt, was wir selber als Quelle unserer Daten haben, und, mein Gott na, ist halt passiert, hat mit uns nichts zu tun, muss sicher jemand anderer gewesen sein, weil wir haben nur Auszüge aus den Vorstandsprotokollen und in der Zeitung steht nicht Auszüge, sondern steht: wie aus Vorstandsprotokollen hervorgeht – das ist ja so etwas von unglaublich, und dass Sie dann jetzt erst dann, wenn quasi einmal ein Papierl aus der FMA nicht mit Wissen des Vorstandes an die Öffentlichkeit gelangt, dann gibt es sofort Untersuchungen, dann gibt es sofort freiwillige Herausgabe von Laptops, so genannte freiwillige Herausgabe, wenn man sich schildern lässt, wie diese freiwillige ... wie freiwillig diese freiwillig Herausgabe war. Das ist doch absolut unglaublich. Es ist offensichtlich, dass diese Daten mit Wissen und mit Duldung des Vorstandes der FMA hier an die Zeitungen gegangen sind, zumindest haben Sie nachher gewusst, dass es von Ihnen gekommen sein muss. Und das kann nicht sein, dass Sie all diese Daten haben und Sie keinen Zusammenhang zwischen diesem Artikel herstellen konnten und den Recherchen, die Ihre Behörde hier getätigt hat. Was sagen Sie dazu?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So, Frau Nösslinger, bitte, um Ihre Beantwortung.

Mag. Barbara Nösslinger: Ich darf auf meine bisherigen Aussage verweisen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie erfahren vom Artikel in „Österreich“ am 1. September. Wann haben Sie von diesem Artikel erfahren?

Mag. Barbara Nösslinger: Wir werden alle Mitarbeiter in der FMA haben, Zugriff auf den täglichen Pressespiegel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war nicht, ob alle Mitarbeiter Zugriff auf Daten haben, meine Frage war, wann haben Sie von diesem Artikel erfahren?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe über unseren internen Pressespiegel von diesem Artikel erfahren, kann aber jetzt nicht sagen, ob es am darauffolgenden Tag war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Oder am selben Tag oder am darauf folgenden Tag. Okay, unmittelbar da. Ist Ihnen da ein gewisser Konnex aufgefallen zu Vorgängen innerhalb der FMA ... Prüfungsvorgängen innerhalb der FMA, die SPÖ und BAWAG-Kredite betreffend?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich bin in die operative Bankenaufsicht nicht eingebunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gerade selber gesagt, dass Sie anwesend waren bei einem Vorstandsmeeting in Vertretung mit Herrn Klinger, wo der Herr Dr. Drechsler die Vorstandsprotokolle hergezeigt hat und der Auftrag dort gemacht wurde, hier weiterzurecherchieren.

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist korrekt, aber danach war ich nicht mehr eingebunden, nach diesem Meeting.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Ihnen ist nicht 14 Tage später aufgefallen, hey, SPÖ, Kredite, Vorstandsprotokolle, also diese drei Sachen haben bei Ihnen den Ring-a-bell, das hat bei Ihnen nicht irgendwie Sie an irgendetwas erinnert, was 14 Tage vorher passiert ist bei Ihnen im Haus?

Mag. Barbara Nösslinger: Selbstverständlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie da getan, wie Ihnen das aufgefallen ist, was haben Sie getan?

Mag. Barbara Nösslinger: Daran habe ich keine persönliche Erinnerung mehr, was konkret ich getan habe, ob es Gespräche mit dem Mediensprecher gab oder ob der Vorstand mit dem Mediensprecher gesprochen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie selber thematisiert? Sie werden ja nicht alltäglich immer Sachen in der Zeitung lesen, die dem Bankgeheimnis unterliegen, die aus Ihrer Behörde in die Medien gespielt werden, oder passiert das eh jeden Tag?

Mag. Barbara Nösslinger: Dadurch, dass ich die internen Daten nicht gesehen habe, die abgefragt wurden, konnte ich nicht verifizieren, ob diese veröffentlichten Daten vom Hause der FMA ergangen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie haben selber auch gesagt, it rang a bell, also Sie haben sich schon Gedanken gemacht und Sie können jetzt nicht mehr genau sagen, wen Sie da befragt haben, aber haben Sie versucht, das irgendwie aufzuklären, ob das aus Ihrem Haus kam, oder ob das die Daten sind, die im Vorstands-Meeting vor zwei Wochen besprochen wurden bei Ihnen?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich persönlich, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie nicht zuständig für Öffentlichkeitsarbeit.

Mag. Barbara Nösslinger: Auch dieses Thema haben wir schon behandelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Behörde, die ist Ihnen direkt unterstellt.

Mag. Barbara Nösslinger: Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst noch andere Themenbereiche außer dem unmittelbaren Kontakt mit den Journalisten. Betreffend Journalistenumgang haben wir eine klare Kommunikationspolitik, eine klare Kommunikationsregel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da Herrn Kopelnik gefragt, haben Sie das der Zeitung gegeben?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich kann mich persönlich nicht mehr erinnern, ob ich ihn direkt darauf angesprochen habe, aber der Herr Kopelnik genießt mein Vertrauen, wovon ich davon ausgehen, dass es nicht von ihm nach außen gegangen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube auch nicht, dass es von ihm nach außen gegangen ist.

Mag. Barbara Nösslinger: Dann sind wir uns ja einig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber ich bin mir trotzdem ... offensichtlich ist, dass die Daten, die hinausgegangen sind, jene sind, die im Vorstandsmeeting am 17. August in Auftrag gegeben wurden und am Vorstandsmeeting oder Banken-Jourfix,

oder wie man es auch immer nennen will, 24. August reportet wurden, das sind genau die selben Daten, das ist beweis- und belegbar.

Mag. Barbara Nösslinger: Ich kann dazu jetzt nicht mehr sagen, als ich bis dato schon gesagt habe. Ich habe die Zahlen nicht vor mir liegen gehabt, ich habe sie nicht gesehen, ich konnte nicht verifizieren, ob diese Daten jene waren, die auch veröffentlicht wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem ist die interne Revision unterstellt?

Mag. Barbara Nösslinger: Dem Vorstand als Stabsabteilung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Direkt dem Vorstand unterstellt?

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendwie angeregt, dass da die interne Revision das überprüfen könnte?

Mag. Barbara Nösslinger: Wie schon gesagt, die Aufträge an die interne Revision werden direkt vom Vorstand erteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war nicht, ob Sie einen direkten Auftrag gegeben haben, meine Frage war, ob Sie das angeregt haben?

Mag. Barbara Nösslinger: Solche Anregungen liegen nicht in meiner Kompetenz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Oh! Steht nicht in der Dienstbeschreibung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das unverständliche Murmeln kommt vom Kollege Broukal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Vorsitzender, vertritt er Sie jetzt, der Kollege Donnerbauer? Ich habe keine weiteren Fragen, hier die Auskunftsfreude enden wollend ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich verstehe schon, dass manchmal Antworten nicht das gewünschte Ergebnis auf manche Fragen ergeben, aber die Bewertung werden wir uns noch vorbehalten. Auf der einen Seite. Das Zweite ist, die Frau Mag. Nösslinger hat sicher aus der damaligen Zeit andere Bezugspunkte als heute. Und der Wissensschatz, sage ich jetzt einmal, ist ja überall gestiegen, es gibt einen Untersuchungsausschuss und Ähnliches. Und es wurden dann ja auch Innenrevision eingeschaltet und Strafanzeigen gemacht, wo man den Verdacht selbst, hausintern, hatte, dass da etwas nicht korrekt ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das halt nicht so gesehen. Und ob es da eine Verfehlung, Nachlässigkeit oder sonst etwas gibt, wird ja letztendlich auch das eingeleitete Strafverfahren mit sich bringen – gehe ich einmal davon aus.

Gibt es zu diesem Themenkapitel jetzt noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es zu anderen Themenkapiteln noch Fragen? – Der Kollege Rossmann ist diesbezüglich dran. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte noch einmal zum KOFO-Protokoll vom 19. 8. zurückkommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass es seitens der FMA Änderungswünsche zu dem Protokoll gegeben hat, das Sie entworfen haben. Welcher Art waren diese Änderungswünsche? Wurden diese Änderungswünsche im Protokoll auch festgehalten?

Mag. Barbara Nösslinger: In meinen Unterlagen habe ich noch die handschriftlichen Bemerkungen des Vorstands zum Protokoll KOFO – ich habe sie nicht hier, aber ich kann sie gerne nachreichen – und diese Änderungen wurden aufgenommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber Sie können sich jetzt nicht mehr erinnern, was diese Änderungen gewesen sind?

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist korrekt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann würde ich Sie bitten, dass Sie uns diese Änderungen nachreichen.

Eine zweite Frage habe ich noch. Aus Ihren handschriftlichen Aufzeichnungen zu dieser Sitzung des KOFO geht hervor, dass es der Wunsch der FMA gewesen ist – wie dann auch protokolliert –, die Prüfung vorzuschieben auf den Zeitpunkt wie ursprünglich vorgesehen.

Dann steht aber auch noch hier: „...im Rahmen der nächsten Sitzung besprechen.“ Jetzt weiß ich zwar, dass Sie bei der nächsten Sitzung nicht dabei gewesen sind. Es ist auch im nächsten Protokoll darüber nichts zu lesen. Und demnach meine Frage an Sie: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, ob das dann tatsächlich besprochen oder nicht besprochen wurde?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch noch eine Frage: Können Sie uns noch sagen, warum Sie nur das Protokoll dieser **einen** Sitzung geführt haben von den Sitzungen eins bis 22 – zumindest soweit haben wir das nachvollzogen – haben Sie nur bei der zweiten Sitzung am 19. August 2002 Protokoll geführt. Was gibt es da für eine Erklärung?

Mag. Barbara Nösslinger: Die Erklärung ist, dass Mag. Höllerer zum damaligen Zeitpunkt zuständig war für die Bankenaufsicht als Vorstandsassistent, die Schnittstellenfunktion zu bilden, und er anscheinend verhindert war, dass ich dann in Vertretung eingesprungen bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Noch eine Frage: Kennen Sie die Frau Dr. Tumpel-Gugerell?

Mag. Barbara Nösslinger: Ja selbstverständlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Denken wir uns in das Jahr 2002 zurück. Haben Sie sie damals, davor auch schon gekannt vor der Protokollführung?

Mag. Barbara Nösslinger: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zusammenhang haben Sie sie kennen gelernt?

Mag. Barbara Nösslinger: Wie ich schon erwähnt habe, bin ich Mitarbeiterin der Oesterreichischen Nationalbank gewesen bis zu meiner Karenzierung. Und ich war zum Schluss in der Abteilung Analyse für wirtschaftliche Entwicklungen Ausland tätig. Die ist dem Ressort von der – damaligen – Vizegouverneurin Tumpel-Gugerell unterstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, wie lange, bis wann haben Sie in der Nationalbank gearbeitet und ab wann waren Sie karenziert?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich bin eingetreten in die Nationalbank 1997, habe zuerst in der Öffentlichkeitsarbeit angefangen, bin dann ein halbes Jahr, bevor Dr. Pribil zum Vorstandsdirektor der FMA bestellt wurde, in die Abteilung gewechselt und bin dann

mit ihm mitgegangen. Es wurde ein Büro uns in der Oesterreichischen Nationalbank anfangs eingerichtet. Offiziell karenziert wurde ich erst mit Beginn der operativen Tätigkeit der FMA, aber war zuvor schon von meinen ursprünglichen Aufgaben in der Analyseabteilung freigespielt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie sind nach wie vor Mitarbeiterin, aber karenziert, seitens der OeNB?

Mag. Barbara Nösslinger: Korrekt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine weiteren Fragen mehr. Gibt es noch irgendwelche Fragen an Frau Mag. Nösslinger? – Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Fragebogen vom Kabinett Grasser an FMA/OeNB?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich kenne ihn nur vom Hörensagen, ich habe ihn nicht physisch vorgelegt bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann kennen Sie ihn vom Hören und Sagen?

Mag. Barbara Nösslinger: An das genaue Datum kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich weiß, dass er übermittelt wurde im Zuge der Vorbereitung auf den Rechnungshofunterausschuss.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie wissen seit zirka Juni 2006, grob, von der Existenz dieses Fragebogens? Oder wissen Sie erst seitdem er veröffentlicht wurde, im „profil“ glaube ich, war das?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, das wissen Sie nicht?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie denn davon erfahren, dass es so etwas gibt?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich kann mich an das Datum, wann ich davon Kenntnis bekommen habe, nicht mehr erinnern. Aber ich war nicht auf dem Verteiler, wie der Fragenkatalog übermittelt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Noch einmal meine Frage: Seit wann oder wie haben Sie von der Existenz dieses sogenannten Fragebogens – der ja eher ein Auftrag war, nicht ein Fragebogen – erfahren? Und von wem?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich kann es mit Bestimmtheit nicht mehr sagen, von wem ich das erfahren habe, ob es von Vorstandseite oder von Herrn Mag. Klinger war. Das kann ich leider nicht mehr sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie den Zeitraum irgendwie eingrenzen?

Mag. Barbara Nösslinger: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, irgendwann zwischen gestern und vor einem Jahr? Oder können Sie es ein bisschen mehr eingrenzen?

Mag. Barbara Nösslinger: Alles, was ich jetzt sagen würde, wäre eine Mutmaßung. Ich kann mich leider nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mich interessiert das Datum, das genaue, nicht, sondern ein Zeitraum. Ob Sie den eingrenzen können, wie zum Beispiel: ich weiß schon zumindest seit einem Monat davon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde gerade daran erinnert vom Verfahrensanwalt, dass, wenn die Zeugin sagt, sie weiß es nicht auf wiederholtes Fragen hin, und sie es nicht weiß und dann nachher doch Zeiträume oder Daten nennt, das ja eine falsche Zeugenaussage wäre. Ich bitte auch in diesem Zusammenhang, das auch zur Kenntnis zu nehmen, wenn man zwei- oder dreimal nachfragt, dass, wenn jemand sagt, er hat keine Erinnerung mehr daran, dass wir das auch so zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage darf ich nachschießen. Es hat ja größerer Aufregung geführt, als es in der Zeitschrift „profil“ veröffentlicht wurde. Wussten Sie zu diesem, war das damals für Sie neu, oder wussten Sie zu diesem Zeitpunkt schon von der Existenz dieses Fragebogens?

Mag. Barbara Nösslinger: Wann war das Datum der Erscheinung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meines Wissens nach ist das Profil am Montag, den 12. März erschienen.

Mag. Barbara Nösslinger: Zu dem Zeitpunkt habe ich es schon gewusst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wozu mussten Sie jetzt das Datum des Erscheinens wissen, um diese Frage beantworten zu können?

Mag. Barbara Nösslinger: Um, wie Sie es von mir ersucht haben, den Zeithorizont ein bisschen einschränken zu können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sagen, Sie – das ist unabhängig vom Erscheinungsdatum dieses Profils, den Zeitraum einzugrenzen. Die Frage war, das hat ja zu Aufregung geführt, und Sie werden, wie Sie diese Aufregung mitbekommen haben, werden Sie ja noch wissen, ob es für Sie neu war, dass es etwas Derartiges gab, oder ob Sie das vorher schon wussten. Und das ist vollkommen unabhängig von dem Erscheinungsdatum dieser Zeitschrift. Es wirft einfach ein gewisses Bild auf Glaubwürdigkeit. Ich habe mir sagen lassen, dass Sie alle Protokolle von diesem Banken-Jour-Fixe dabei haben. Stimmt das?

Mag. Barbara Nösslinger: Das ist nicht korrekt. Ich habe sie, die Protokolle von dem Banken-Jour-Fixe, alle habe ich nicht dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche haben Sie denn mit?

Mag. Barbara Nösslinger: Ich habe das eine Protokoll hier vorliegen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vom 17. 8. vielleicht?

Mag. Barbara Nösslinger: Vom 17. August.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2006, nehme ich an. Könnten Sie uns nicht einfach dieses Protokoll zur Verfügung stellen?

Mag. Barbara Nösslinger: Die Protokolle aller Banken-Jour-Fixe werden für Sie gerade kopiert und werden Ihnen so bald wie möglich übermittelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hören wir seit Wochen.

Vorsitzender Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe eine Frage vielleicht zu dieser Passage. Es geht ja nur um die eine Passage, die das betrifft. Ist das eine lange Passage? Können Sie einmal nachschauen, bitte? Vielleicht ist das auch möglich, die uns einfach vorzulesen.

Wir haben uns jetzt insofern geeinigt, dass wir diese Seite vorab jetzt bekommen. Ist das dieser Punkt drei? Geht der da noch weiter auf der nächsten Seite?

...: Nein.

Vorsitzender Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Dann würde ich vorschlagen, dass wir das kopieren, und wir geben es Ihnen gleich wieder zurück und wir unterbrechen die Untersitzung auf zwei Minuten, bis jeder die Kopien in Händen hält. Die Sitzung ist auf fünf Minuten **unterbrochen**.

Sitzungsunterbrechung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Alle Fraktionen haben eine Kopie der Passage aus dem Protokoll vor sich liegen. Das Original ist wieder zurückgestellt worden. Die Fraktionen haben sich das jetzt durchgelesen. Meine Frage, gibt es noch Fragen an die Frau Mag. Nösslinger? Seitens SPÖ nein, seitens ÖVP nein, Grüne auch nein. Von freiheitlicher BZÖ-Seite auch nein. Dann ist die Auskunftsperson für heute auf jeden Fall entlassen. Ich danke für Ihr Erscheinen.

Die Befragung ist zu Ende.

16.03